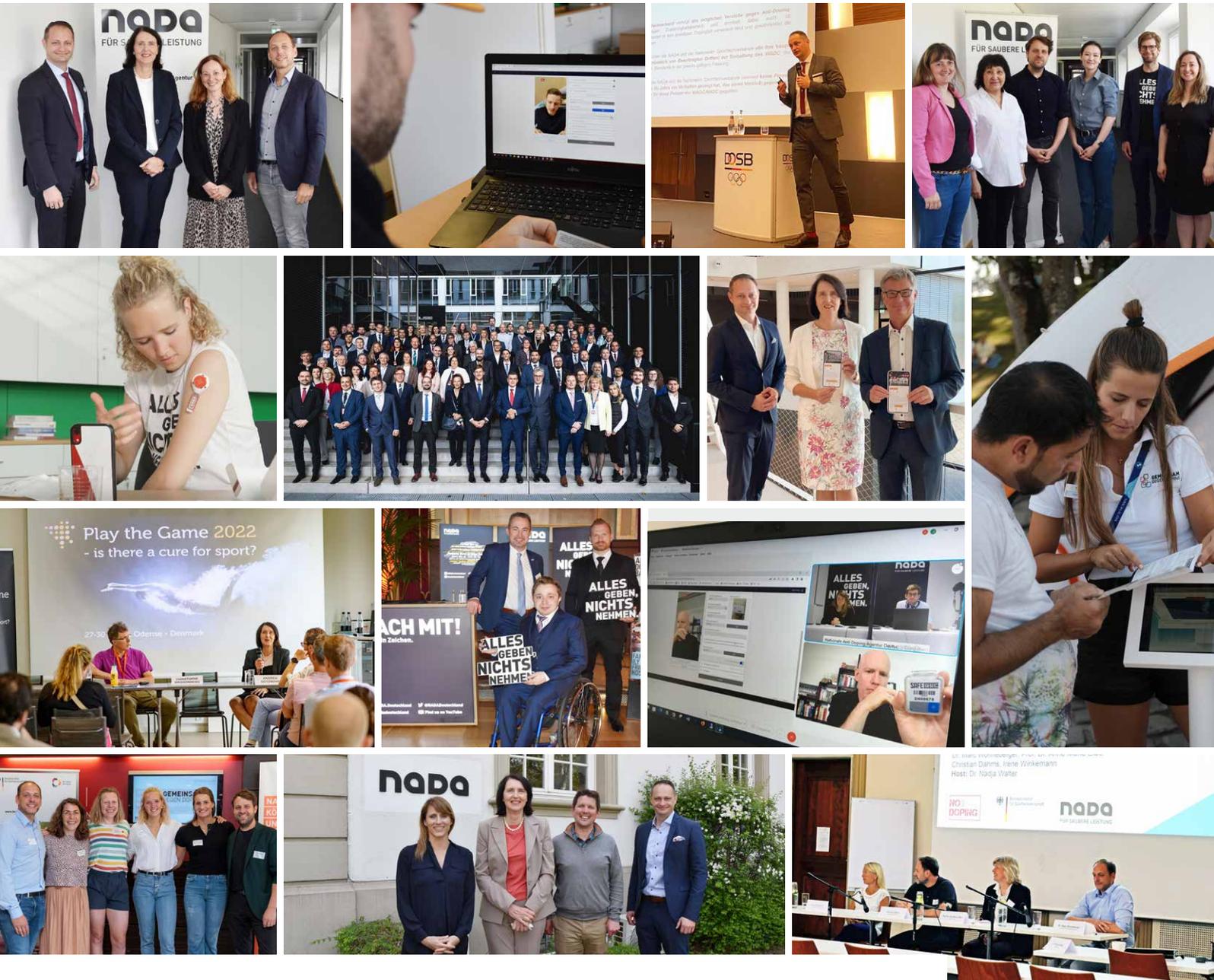


**ALLES
GEBEN,
NICHTS
NEHMEN.**

nada
FÜR SAUBERE LEISTUNG



JAHRESBERICHT 2022

NADA DEUTSCHLAND

Die Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) ist die maßgebliche Instanz für sauberen Sport in Deutschland. Sie setzt sich national wie international für Fairness, Transparenz und Chancengleichheit aller Athleten*innen ein. Ihre Aufgaben umfassen die Umsetzung eines einheitlichen Dopingkontrollsystems für Deutschland, die Durchführung von Dopingpräventionsmaßnahmen, die Erteilung Medizinischer Ausnahmegenehmigungen und die Beantwortung von medizinischen Anfragen, die juristische Beratung für Verbände und Athleten*innen sowie die internationale Zusammenarbeit. Somit trägt die NADA maßgeblich zur Werteerhaltung im Sport bei.

Im Juli 2002 wurde die NADA mit einem Festakt im Alten Rathaus in Bonn gegründet und am 21. November desselben Jahres von der Stiftungsaufsicht anerkannt. Seither verfolgt sie ihren Stiftungszweck und unterstützt die Athleten*innen, die ihren Sport ehrlich betreiben. Als gemeinnützige Stiftung des privaten Rechts, die seit Januar 2020 institutionell gefördert wird, ist sie eine unabhängige Instanz. National wie international geht die NADA gegen Doping im Sport vor. Für die Zukunft des Sports. Für den Sportstandort Deutschland. Für saubere Athleten*innen. Für transparente Erfolge. Und für ehrliche Ergebnisse.

FÜR SAUBERE LEISTUNG – das ist die Vision der NADA. Dafür hat sie die Initiative **ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN** ins Leben gerufen. Sie dient als Plattform für alle, die sich für den sauberen Sport einsetzen wollen.

Mehr über die Arbeit der NADA erfahren auf www.nada.de oder direkt Kontakt aufnehmen per Mail an info@nada.de

Gemeinsam mit unseren Partnern*innen – für sauberen und fairen Sport.

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



reddot design award



INHALT

4	10	16
Statements des NADA-Vorstands	Recht	Prävention
6	12	18
Grußwort des NADA-Aufsichtsrats	<i>Intelligence & Investigations</i>	Personal, Finanzen & Controlling
7	14	20
WADA-Audit	Medizin	Internationale Zusammenarbeit
8	15	22
Dopingkontrollsystem	Kommunikation & Marketing	Datenschutz

ANHANG

- 26 Organigramm & Kontakt
- 27 Proben aus Trainings- und Wettkampfkontrollen 2022
- 31 Übernahme Ergebnismanagement- und Disziplinarverfahren
- 32 Mögliche Verstöße 2022
- 36 In 2022 abgeschlossene Fälle aus den Vorjahren
- 36 Genehmigte TUE-Anträge 2022
- 37 Meldepflicht- & Kontrollversäumnisse 2022

Impressum:

Stiftung Nationale
Anti Doping Agentur
Deutschland (NADA)
Heussallee 38 . 53113 Bonn
www.nada.de

Druck: MKL Druck

GmbH & Co. KG
Graf-Zeppelin-Ring 52
48346 Ostbevern

NADA Material Nr. 102
Mai 2023 . Auflage 500

Bildnachweise Titelblatt:

BISp zu Gast bei der NADA . Forschungsprojekt: *Remote Testing* mit der *Dried Blood Spot*-Methode bei Gewichtheber Max Lang . DOSB-Tagung „Sportmedizin im Spitzensport“ . Besuch der kasachischen NADO in Bonn . Aufnahme einer DBS-Kontrolle mit Léa Krüger . EU Anti-Doping Konferenz in Prag © Lukas Marhoul-*PHOTOGRAPHY* . Vorstellung des neuen *e-Learning*-Kurses Fußball mit dem DFB . Präventionsstand bei den *European Championships* im Olympiapark in München © Max Sandmayr/NADA . *Play the Game* Konferenz in Odense, Dänemark © *Play the Game* . Para-Sportler*in-Wahl in Düsseldorf . Web-Seminar zum *Remote-Testing* für Medienvertreter*innen . Netzwerkveranstaltung 2022 © Peter Eilers/NADA . USADA zu Gast in Bonn . Abschlussworkshop zum No2Doping-Projekt

DIALOG UND AUSTAUSCH AUF AUGENHÖHE



LET'S TALK ABOUT - 12 Jahre bei der NADA haben mir gezeigt, dass fortwährende Kommunikation zwischen Naturwissenschaftlern*innen, Mediziner*innen, Juristen*innen, Pädagogen*innen, Ethikern*innen und anderen Wissensbereichen der Schlüssel zum weiteren Erfolg der Anti-Doping-Arbeit ist. Auch die Einbindung der zentralen Personen der Anti-Doping-Arbeit, nämlich der Athleten*innen, ist essentiell für die Problembewältigung. Nur durch diesen Erfahrungsaustausch und die unterstützenden Fachdiskussionen kann es gelingen, die Anti-Doping-Arbeit für die Zukunft stark aufzustellen und weiterzuentwickeln. Auch 2022 setzte sich die NADA verstärkt für die Einbindung der Kernzielgruppe auf allen Ebenen ihrer Arbeit ein. Im Vorfeld, während und nach den Olympischen Spielen in Peking, China, im Februar 2022 war die Unterstützung von Athleten*innen des höchsten Testpools ein grundlegender Baustein zur Umsetzung des *Remote Testing*-Projektes zur Fortentwicklung des Dopingkontrollsystems mittels *Dried Blood Spot* (DBS)-Proben. Seit 2022 ist Athleten Deutschland e.V. neuer Partner des GEMEINSAM GEGEN DOPING-Netzwerkes. Somit wird zukünftig die Sichtweise und Stimme der Sportler*innen verstärkt in die Dopingprävention eingebracht, das ist ein enormer Gewinn für den Netzwerkansatz. Auch bei den Neuentwicklungen in der Dopingprävention, wie dem Spiel FAIR WERFEN, war das Feedback der Sportler*innen wichtiger Bestandteil. International setzt sich die NADA für die Einbindung der Athleten*innen im Rahmen der *Declaration of Guiding Principles*, die die NADA mit internationalen Partnerorganisationen entwarf, ein. Das Motto der Marketingkampagne 2022 LET'S TALK ABOUT ist die fortwährende Kommunikation mit Sportlern*innen. Dieses Motto wünsche ich mir auch für die zukünftige Anti-Doping-Arbeit, die nur gelingen kann, wenn Dialog und Austausch auf Augenhöhe stattfinden.

Dr. Andrea Gotzmann, Vorstandsvorsitzende der NADA seit 2011



Die NADA ist im November 2022 durch die Welt Anti-Doping Agentur (WADA) auditiert worden. Die umfangreiche Vorbereitung für das Audit startete bereits im April des vergangenen Jahres. Alle notwendigen Unterlagen reichte

die NADA fristgerecht bis Mitte September 2022 ein. Die wenigen Anmerkungen der WADA im anschließenden Auditbericht werden in den vorgegebenen Fristen von der NADA umgesetzt. Die Anzahl der Strafanzeigen, die die NADA aufgrund möglicher Verstöße gegen das Anti-Doping-Gesetz erstattet hat, war im Jahr 2022 auf einem Rekordniveau. Auch die sportrechtlichen Fallzahlen sind im Vergleich zu den Vorjahren wieder gestiegen. Vermehrt wurden Fälle aufgrund der Einnahme von Suchtmitteln festgestellt. Der Ausbau des Netzwerks für staatliche Ermittlungsstellen war wichtiger Bestandteil der *Intelligence & Investigations*-Arbeit der NADA. In 2022 initiierte die NADA eine Fortbildungsinitiative für Dopingstrafrecht, deren Inhalt und Format an dem individuellen Bedarf der Beteiligten ausgerichtet ist. Es sollen Wissen über die Anti-Doping-Regularien und dessen praktische Umsetzung sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit der einzelnen Beteiligten vermittelt werden.



Dr. Lars Mortsiefer, Vorstandsmitglied der NADA seit 2011

ICH VERABSCHIEDE MICH



Nach 40 Jahren in der Anti-Doping-Arbeit, davon 12 Jahre bei der NADA in Führungsposition, ist es Zeit, die Verantwortung für die Anti-Doping-Arbeit in andere Hände zu legen. Dieser persönliche Entschluss, die NADA zu verlassen, steht seit längerem fest und wurde frühzeitig mit dem Aufsichtsrat abgestimmt. Ich möchte mich nun anderen Aufgaben widmen und verabschiede mich von Ihnen.

Ich bedanke mich bei allen Kollegen*innen mit denen ich in dieser langen Zeit zusammenarbeiten durfte, die mich inspiriert haben und die mir fair, vorurteilsfrei und offen entgegengetreten sind. Viele sind zu guten Freunden*innen geworden, im nationalen wie im internationalen Kontext.

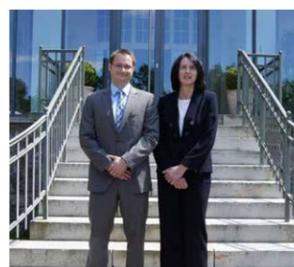
Ich habe als Athletin erlebt, wie wichtig Ehrlichkeit im Sport ist und sehe mit gewisser Sorge die enormen

Herausforderungen in den Integritätsfragen des Sports.

Die NADA hat sich während meiner Tätigkeit weiterentwickelt und sehr viel erreicht. Jedoch darf es hier keinen Stillstand in der Unterstützung durch die *Stakeholder* geben. Die längst geglaubte Sicherheit in Fragen der NADA-Finanzierung wird wieder aktuell, und ohne permanente Nachsteuerung würde die Stiftung ihr inzwischen hohes internationales Ansehen innerhalb kurzer Zeit verspielen. Dies muss allen Verantwortlichen bewusst sein.

Für die sauberen Athleten*innen ist eine umfassende, auskömmliche Anti-Doping-Arbeit in Deutschland von großer Wichtigkeit.

Dr. Andrea Gotzmann
Vorstandsvorsitzende der NADA



WEITERENTWICKLUNG DER ANTI-DOPING-ARBEIT

Seit ihrer Gründung im Jahr 2002 engagiert sich die NADA gegen Wettbewerbsverzerrung und für sportliche *Fairness*. Während der zurückliegenden 20 Jahre ist die deutsche NADA gewachsen und hat sich in der Anti-Doping-Arbeit einen Namen gemacht. Heute ist sie international aufgestellt und diskutiert federführend mit anderen Nationalen Anti-Doping-Organisationen weltweit über die Weiterentwicklung der Anti-Doping-Arbeit.

Auch das 20. Jahr ihres Bestehens war ein bewegtes Jahr. Die NADA wurde im November 2022 seitens der WADA zwei Tage vor Ort in Bonn auditiert. Geprüft wurde die Umsetzung der WADA-Vorgaben in allen Kernbereichen der deutschen Anti-Doping-Arbeit. Das erfreuliche Ergebnis des WADA-Audits ist eine wichtige Standortbestimmung für die Stiftung NADA und macht deutlich, dass die NADA ihren Auftrag für den sauberen Sport in Deutschland vollumfänglich erfüllt.

Mit den beiden zentralen Säulen – der Dopingprävention und dem Dopingkontrollsystem – trug die NADA auch 2022 maßgeblich zur Werteerhaltung im Sport bei. Mit zielgruppenspezifischen Angeboten klärte die NADA über die Gefahren der Leistungsmanipulation durch Doping auf. Das NADA-Präventionsprogramm GEMEINSAM GEGEN DOPING erreicht Athleten*innen mit den Medien, die sie ohnehin nutzen. Die e-Partizipations-App oder die Lern-App „chunkx“ sind nur zwei Beispiele für das innovative Programm, das die jungen Sportler*innen auf Augenhöhe abholt.

Gleichzeitig ist die Verfolgung von Dopingverstößen von großer Bedeutung für die Glaubwürdigkeit des Sports. Die Weiterentwicklung des Dopingkontrollsystems ist zentrales Anliegen der NADA und wurde im Jahr 2022 insbesondere im Bereich des *Dried Blood Spot (DBS)-Remote Testings* mit der Unterstützung von Athleten*innen vorangebracht.

Die Mitarbeitenden der NADA setzen sich für den sauberen Sport ein und arbeiten mit ganzer Überzeugung dafür, alle Athleten*innen zu unterstützen, die ihren Sport fair und ohne Doping-Manipulation betreiben wollen. Die NADA leistet damit einen unverzichtbaren Beitrag im Dienste sauberer Sportler*innen, um die Werte des Sports aufrecht zu erhalten. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand und das NADA-Team dabei, die Anti-Doping-Arbeit in Deutschland auf diesem hohen Niveau zu halten.

Dieser Jahresbericht dokumentiert die vielfältigen Leistungen der NADA, für die der Aufsichtsrat den beiden Vorständen Frau Dr. Andrea Gotzmann und Herrn Dr. Lars Mortsiefer mit ihren Mitarbeitenden, die sie mit der idealen Kombination Dopinganalytischer- und Sportjuristischer Kompetenz führen, Anerkennung für ihre Arbeit aussprechen möchte. Im Namen des gesamten Aufsichtsrates sagen wir Danke und wünschen der NADA weiterhin erfolgreiches Wirken.

April 2023

Prof. Hans Georg Näder
Aufsichtsratsvorsitzender

Prof. Dr. Christian Strasburger
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Mitglieder des Aufsichtsrats

Prof. Hans Georg Näder
Aufsichtsratsvorsitzender |
Vorsitzender Näder Holding

Prof. Dr. Christian J. Strasburger
Stv. Aufsichtsratsvorsitzender |
Leiter des Bereichs Endokrinologie,
Charité - Universitätsmedizin Berlin,
Klinik für Endokrinologie, Stoff-
wechsel- und Ernährungsmedizin

Léa Krüger | Athletenkommission im
Deutschen Olympischen Sportbund

Sabine Poschmann (MdB) |
Mitglied, Sportausschuss des
Deutschen Bundestages

Dr. Steffen Rülke | Abteilungsleiter
Sport im Bundesministerium des
Innern und für Heimat

Torsten Burmester | Vorstandsvorsitzender,
Deutscher Olympischer
Sportbund

Bernhard Schwank | Abteilungsleiter III
Sport und Ehrenamt, Staatskanzlei
Nordrhein-Westfalen

Andreas Michelmann | Sprecher
der Spitzenverbände im Deutschen
Olympischen Sportbund

Thomas Berlemann |
Vorstandsvorsitzender,
Stiftung Deutsche Sporthilfe

[Stand April 2023]

COMPLIANCE-AUDIT DURCH DIE WELT ANTI-DOPING AGENTUR



Die NADA ist im November 2022 von der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) auditiert worden. Im Rahmen der *Compliance*-Vorgaben der WADA wurde bei der NADA die Einhaltung des Welt Anti-Doping Codes (WADC) und der Standards geprüft. Ziel dieser *Compliance*-Überprüfung, der alle Anti-Doping-Organisationen unterliegen, ist es sicherzustellen, dass die Anti-Doping-Bestimmungen und -Programme in allen Sportarten und allen Ländern einheitlich und wirksam angewandt und umgesetzt werden.

Bei dem *Compliance*-Audit der NADA wurden alle Bereiche (*Governance*, Dopingkontrollen, Prävention, *Intelligence & Investigations*, Ergebnismanagement, Datenschutz und Medizin) bewertet. Der Auditbericht hebt die Stärken der NADA und ihres Anti-Doping-Programmes hervor. Das WADA-Audit-Team stellt in seinem sehr positiven Bericht fest, dass die NADA ein gut funktionierendes, wirksames und zielgerichtetes Anti-Doping-Programm hat, das durch äußerst engagierte, erfahrene

und leidenschaftliche Mitarbeitende umgesetzt wird. Die NADA verfügt über gut dokumentierte Strategien, Prozesse und Verfahren. Hervorgehoben werden das Fachwissen und die Erfahrung der Mitarbeitenden in allen Bereichen. Insbesondere die Präventionsarbeit der NADA wird im Bericht lobend erwähnt. Das WADA-Audit-Team ermutigt die NADA, ihre Erfahrung weiterhin auch international einzubringen. Die wenigen Verbesserungsvorschläge der WADA betreffen u.a. das *Risk Assessment* der Sportarten durch die NADA, die Regelungen von Medizinischen Ausnahmegenehmigungen für Nicht-Testpool-Athleten*innen und einzelne Anpassungen des deutschen Standards für Ergebnismanagement- und Disziplinarverfahren an die WADA-Vorgaben.

Die NADA wird alle Anmerkungen und Maßnahmen fristgerecht umsetzen und ist WADC *compliant*.



Video mit Léa Krüger zum Forschungsprojekt der neuen *Remote Testing*-Lösung.

DOPINGKONTROLL-SYSTEM

Fortentwicklung

Zur Fortentwicklung der *Dried Blood Spot* (DBS)-Kontrollmethode hat die NADA weitere Einsatzmöglichkeiten gemeinsam mit dem Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule Köln und der Firma Sportradar erforscht. An dem Projekt nahmen insgesamt 24 Athleten*innen des *Registered Testing Pools* (RTP) aus verschiedenen Sportarten wie dem Bobsport, Fechten, Football, Gewichtheben, Radsport, Rennrodeln, Rudern, Triathlon, Skisport und Volleyball teil. 102 DBS-Proben wurden mit einer neuen technischen *Remote Testing*-Lösung in Form einer App genommen. Die NADA wird die Ergebnisse des Forschungsprojektes bei der WADA einbringen, um auch die Möglichkeit der *Remote*-Probenahme als ergänzendes *Tool* zukünftig zu ermöglichen.

2022 war das erste Jahr in dem die NADA durchgehend DBS-Kontrollen durchgeführt hat. Erst im Herbst 2021 hatte die WADA den Einsatz der DBS-Methode im Rahmen regulärer Kontrollen ermöglicht.

Kontrollen bei ukrainischen Sportlern*innen

Die NADA übernahm in Abstimmung mit dem Nationalen Anti-Doping Zentrum der Ukraine die Kontrolldurchführung von ukrainischen Sportlern*innen, die aufgrund des russischen Angriffskriegs aus der Ukraine nach Deutschland geflüchtet sind.

Weitere Kontrolltätigkeit

Bei den *European Championships* in München übernahm die NADA die Koordination aller Dopingkontrollen. Ein weiteres Großevent fand mit den *Finals* in Berlin statt, bei dem die NADA die Kontrollen durchführte. Im Rahmen einer Kooperation mit der neuen europäischen Football-Liga (ELF) wurden durch die NADA europaweit Kontrollen durchgeführt.

Medikationskontrollen bei Pferden

Die NADA und das Deutsche Olympische Komitee für Reiterei (DOKR) haben ihren Vertrag zur Durchführung der Medikationskontrollen bei Pferden im Training um weitere drei Jahre verlängert. Damit kontrolliert

die NADA die Pferde außerhalb des Wettkampfes auch in der Vorbereitung auf die Olympischen Sommerspiele 2024 in Paris, Frankreich.

Umgang mit COVID-19

Die NADA berücksichtigte auch im Jahr 2022 für die Erstellung ihres Hygiene- und Infektionsschutzkonzeptes die Vorgaben des Bundes, der Bundesländer, bei Auslandskontrollen Vorgaben anderer Länder sowie die Richtlinien der WADA. Das Konzept wurde aufgrund der sich ständig ändernden Pandemielage regelmäßig angepasst. So galt vor und während der Olympischen Spiele in Peking Anfang 2022 noch u.a. eine 2G+-Regelung und FFP-2-Maskenpflicht für das Dopingkontrollpersonal. Nach Ende der allgemeinen Maskenpflicht wird das Tragen einer Maske weiterhin empfohlen, ist jedoch nicht mehr obligatorisch.

506

Biologische Athletenpässe (ABP) wurden 2022 im Bereich des hämatologischen Moduls kontinuierlich überwacht.

Rd. 3.000

Proben pro Jahr umfasste die Strategie zur Einlagerung von Dopingproben in die Langzeitlagerung.

177

Proben wurden 2022 mittels *Dried Blood Spot*-Verfahren genommen.

KONTROLLEN UND PROBEN 2022

12.387 Kontrollen insgesamt mit **15.465** Proben
[12.219 Urinproben (79%); 3.246 Blutproben (21%)]

6.678 Trainingskontrollen mit **9.163** Proben
[6.677 Urinproben (73%); 2.486 Blutproben (27%)]

5.709 Wettkampfkontrollen mit **6.302** Proben
[5.542 Urinproben (88%); 760 Blutproben (12%)]

472 Kontrollen mit **697** Proben deutscher Athleten*innen im Ausland

829 kontrollierte Wettkämpfe

6.261 Proben mit Zusatzanalysen auf spezielle Stanozolol Metabolite

4.164 Proben mit Zusatzanalysen gemäß TDSSA¹ auf GH² & GHRFs³

4.091 Proben mit Zusatzanalysen gemäß TDSSA¹ auf ESAs⁴

1.185 Proben für den *Athlete Biological Passport* (hämatologisch)

702 Proben mit Zusatzanalysen auf Insuline

291 Proben mit Zusatzanalysen auf Cobalt

177 Proben mittels *Dried Blood Spot*-Verfahren

65 Proben zusätzlich u.a. mittels IRMS⁵, auf ITPP⁶ sowie Transfusionen analysiert

48 Proben mit Zusatzanalysen auf IGFB⁷

92 Medikationskontrollen bei Pferden mit **92** Proben
[83 Blutproben (90%); 9 Urinproben (10%)]

1) TDSSA = *Technical Document for Sport Specific Analysis* (WADA)
2) GH = *Growth Hormone*
3) GHRFs = *Growth Hormone Releasing Factors*
4) ESAs = *Erythropoiesis Stimulating Agents* aus Urin oder Blutserum

5) IRMS = *Isotope Ratio Mass Spectrometry*
6) ITPP = *Myo-inositol trispyrophosphate*
7) IGFB = *Insulin-like Growth Factor-1* Analoga in Blutserum



EU Anti-Doping Konferenz im November 2022 in Prag.

RECHT

Ergebnismanagement- und Sanktionsverfahren

Die Anzahl der Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse war im Jahr 2022 auf einem Rekordniveau. Insgesamt hat die NADA im Jahr 2022 745 Verfahren betreffend möglicher Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse eingeleitet. In 505 dieser Verfahren wurde ein Meldepflicht- oder Kontrollversäumnis festgestellt. Seit Januar 2021 werden alle Athleten*innen, die dem Nationalen Testpool (NTP) angehören und bei denen ein Meldepflicht- oder Kontrollversäumnis festgestellt wird, in den höheren *Registered Testing Pool* (RTP) hochgestuft. 285 Athleten*innen wurden im Jahr 2022 hochgestuft.

79 mögliche Verstöße

Im Jahr 2022 ermittelte die NADA in 79 Fällen wegen möglicher Verstöße gegen Anti-Doping-Bestimmungen. In 57 Fällen leitete die NADA ein Ergebnismanagementverfahren ein.

Die NADA registrierte 2022 vermehrt mögliche Verstöße aufgrund der

Einnahme von Suchtmitteln wie Tetrahydrocannabinol oder Kokain. Die NADA legte 25 Sanktionen fest (Sanktionsbescheid/Entscheidung) und führte fünf Verfahren vor dem Deutschen Sportschiedsgericht (DIS). Drei Verfahren vor dem Internationalen Sportschiedsgericht (CAS) wurden abgeschlossen.

Datenschutz

Bei der EU Anti-Doping Konferenz im November 2022 in Prag unter der Ratspräsidentschaft Tschechiens stellte Dr. Lars Mortsiefer die Maßnahmen im Bereich des Datenschutzes in der deutschen Anti-Doping-Arbeit vor. Datenschutz und Datensicherheit sind wichtige Rechte der Athleten*innen und Grundpfeiler der Anti-Doping-Arbeit. Deshalb ist es von entscheidender Bedeutung, dass die Anti-Doping-Organisationen die von ihnen erhobenen personenbezogenen Daten angemessen schützen, dabei die Anforderungen an geltendes Datenschutzrecht erfüllen und so das Vertrauen der am organisierten Sport beteiligten

Personen dauerhaft erhalten. In Bezug auf die Veröffentlichung von Sanktionsentscheidungen steht die NADA weiterhin im Austausch mit der für sie zuständigen Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW) und engagiert sich mit anderen nationalen Anti-Doping-Organisationen (vor allem in Europa) und der WADA für die rechtssichere Etablierung einheitlicher Datenschutzstandards in der Anti-Doping-Arbeit.

745

Anhörungen mit 505 festgestellten Meldepflicht- und Kontrollversäumnissen wurden 2022 durchgeführt.

25

Sanktionen legte die NADA fest. Weiterhin führte sie fünf Verfahren vor der DIS. Drei CAS-Verfahren wurden abgeschlossen.

MÖGLICHE VERSTÖßE GEGEN ANTI-DOPING-BESTIMMUNGEN 2022

79 mögliche Verstöße aus Trainings- und Wettkampfkontrollen

59 mögliche Verstöße aus Wettkampfkontrollen
12 mögliche Verstöße aus Trainingskontrollen
8 sonstige Sachverhalte

Art der möglichen Verstöße

66 mögliche Verstöße nach Art. 2.1 NADC
7 möglicher Verstoß nach Art. 2.4 NADC
3 mögliche Verstöße nach Art. 2.2 NADC
1 möglicher Verstoß nach Art. 2.1, 2.5 NADC
1 möglicher Verstoß nach Art. 2.3 NADC
1 möglicher Verstoß nach Art. 10.12 NADC

25 Sanktionen
17 Fälle ohne Dopingverstoß
20 Fälle mit Medizinischer Ausnahmegenehmigung (TUE) oder Attest
16 Verfahren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen
1 Einstellung

Eine detaillierte Übersicht finden Sie im Anhang ab Seite 32.

505 Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse

296 Verstöße gegen die Aktualisierungspflicht
105 nicht fristgerecht eingereichte Quartalsmeldungen
104 versäumte Kontrollen

285 Hochstufungen
220 „*Strikes*“ [206 festgestellt von der NADA; 14 festgestellt von internationalen Verbänden]



Justitiare der japanischen Anti-Doping Agentur (JADA) waren zu Gast in Bonn. Der Fokus lag auf den Themen *Result Management* sowie *Intelligence & Investigations*.

INTELLIGENCE & INVESTIGATIONS

Globales Netzwerk

In Zusammenarbeit mit der WADA, anderen Nationalen Anti-Doping-Organisationen, internationalen Verbänden und INTERPOL konnte das internationale Netzwerk im Bereich *Intelligence & Investigations* 2022 weiter ausgebaut werden. Um die Ermittlungen im Zusammenhang mit Doping im Sport weltweit zu harmonisieren und zu verstärken, ist die NADA als Gründungsmitglied seit 2017 Teil des internationalen *Anti-Doping Intelligence & Investigations Networks* (ADIIN) sowie des *Sport Human Intelligence Networks* (SHIN). Ziel dieser Gruppen ist es, die Anti-Doping-Organisationen bei der Durchführung von Ermittlungen zu unterstützen sowie *Best-Practice*-Ermittlungsstandards zu identifizieren und zu fördern. Im Jahr 2022 war die NADA bei einem Austausch in Paris, Frankreich, vor Ort.

Nationales Netzwerk

Durch den kontinuierlichen und intensiven Austausch mit Staatsanwaltschaften sowie Ermittlungsbeamten*innen des Zolls, des Bundeskriminalamtes (BKA) und einzelner Polizeidienststellen wird das gemeinsame Vorgehen gestärkt und

die Effektivität der Anti-Doping-Arbeit in allen Bereichen erhöht. Auch 2022 traf sich die NADA zu zwei Austauschtreffen mit Staatsanwaltschaften, BKA und Zoll. Ermittlungsunterstützung erhält die NADA von der Firma Sportradar. Die Kooperation ist Ende 2022 um weitere drei Jahre verlängert worden und erfolgt unter strenger Beachtung datenschutzrechtlicher Anforderungen. Sportradar unterstützt die NADA vor allem in den Bereichen *Social Media Monitoring* und Analysen, *Due Diligence & Risiko-* und *Compliance*-Analysen sowie Netzwerk-Recherche und Fallanalysen. In 2022 erhielt die NADA weitergehende Infos von Sportradar in 26 Sachverhalten.

Ein wichtiges Werkzeug der *Intelligence & Investigations*-Arbeit stellt weiterhin das Hinweisgebersystem SPRICH'S AN dar. Seit Etablierung erhielt die NADA rund 240 Hinweise. Alle Hinweise sind wertvoll und leiten bei der NADA Ermittlungen ein. Rund zehn Prozent der Hinweise führten zu einem positiven Analyseergebnis und/oder einem möglichen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen.

Fortbildungs- und Forschungsinitiative Dopingstrafrecht

Die NADA hat in Zusammenarbeit mit dem Direktor des Amtsgerichts Bühl, Dr. Sebastian Wußler sowie dem Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) die Institutionalisierung der Fortbildungs- und Forschungsinitiative im Dopingstrafrecht (FIDoS) weiter vorangetrieben. FIDoS ist eine unabhängige Initiative von Experten*innen der NADA, von Justiz-, Polizei- und Zollbehörden und von WADA-akkreditierten Laboren, um an der Anti-Doping-Arbeit Beteiligten mit einem am individuellen Bedarf ausgerichteten Fortbildungsangebot Wissen über das Dopingrecht und dessen praktische Umsetzung sowie Möglichkeiten der Zusammenarbeit der einzelnen Beteiligten zu vermitteln. Das Fortbildungsangebot richtet sich insbesondere an Polizei- und Zollbeamte, Richter*innen, Staatsanwälte*innen, Athleten*innen und Verbandsfunktionäre. Die sieben verschiedenen Vortragsmodule sind individuell und flexibel kombinierbar. Die Auftaktveranstaltung fand im Mai 2023 statt.

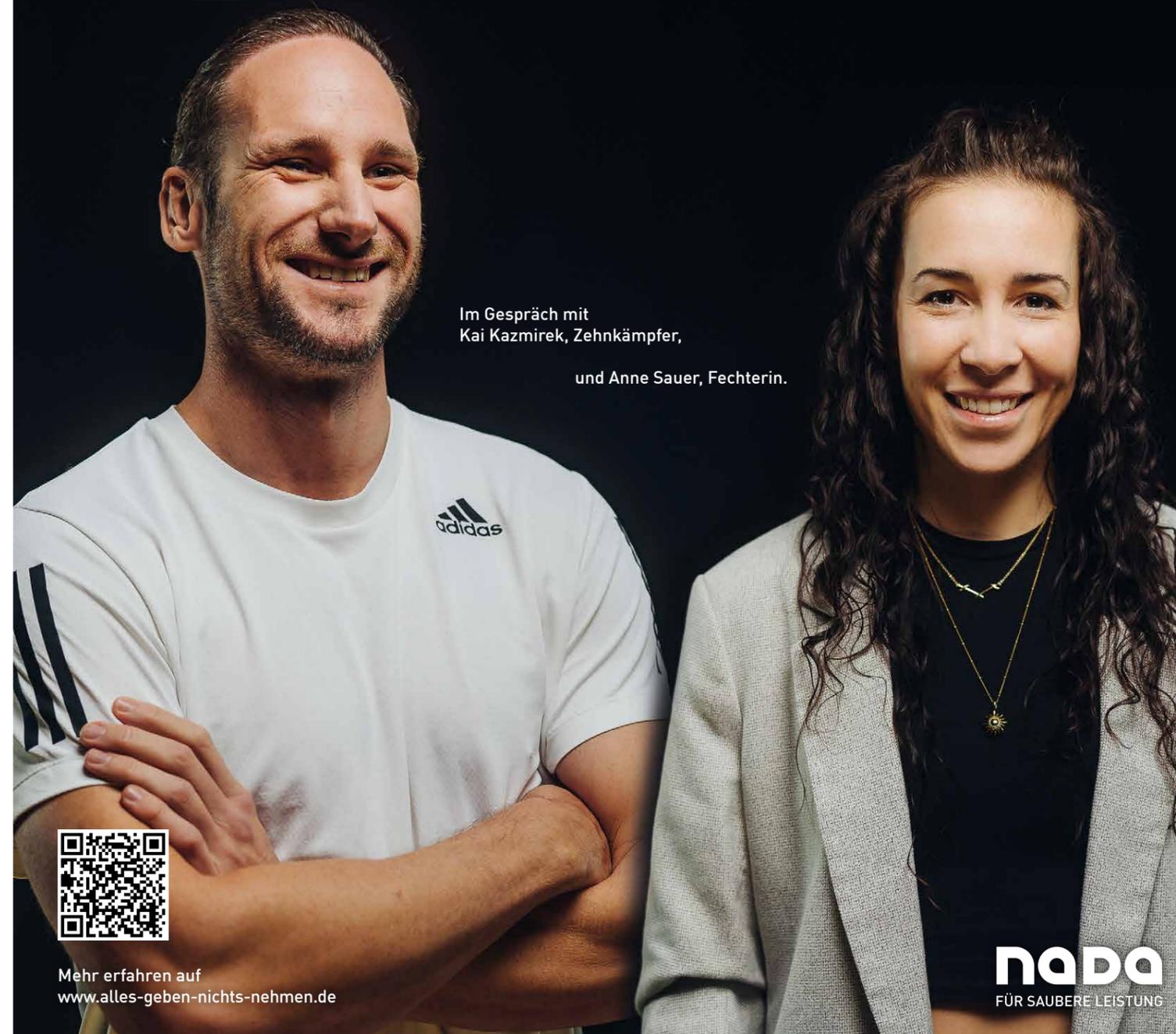
819

Zugriffe auf SPRICH'S AN und insgesamt 78 Meldungen hat die NADA 2022 verzeichnet. Von den Meldungen haben fünf zu positiven Analyseergebnissen geführt.

32

Strafanzeigen sowie vier Informativische Mitteilungen wurden an die zuständigen Staatsanwaltschaften übermittelt.

LET'S TALK ABOUT Clean Sport.



Im Gespräch mit Kai Kazmirek, Zehnkämpfer, und Anne Sauer, Fechterin.



Mehr erfahren auf www.alles-geben-nichts-nehmen.de

nada
FÜR SAUBERE LEISTUNG



Begrüßung von Frau Dr. med. Maren Pachutani (Mitte), neues Mitglied der Kommission Medizin.

MEDIZIN

Fortbildungen und Informationsangebote

Online-Veranstaltungen für medizinisches Personal sind mittlerweile fester Bestandteil der Arbeit des Ressorts Medizin. Unter anderem referierten die Mitarbeiter*innen digital bei der MedizinerTagung des Deutschen Behindertensportverbandes und des Deutschen Leichtathletik-Verbandes. Eine Tagung der Basket-Docs fand in Präsenz in Köln statt. Weiterhin organisierte das Ressort Medizin Schulungen für die Verbandsärzte von Rugby Deutschland, der Deutschen Billard-Union und des Deutschen Dart Verbandes.

Auch an der in 2022 initiierten #NADainformiert Web-Seminarserie war das Ressort Medizin mit einem Vortrag zu Medizinischen Ausnahmegenehmigungen und einem Vortrag zur WADA-Verbotsliste beteiligt. Feste Größen bei den medizinischen Fortbildungen sind die Jahrestagung der Verbandsärzte Deutschland e.V. und die Tagung des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB) „Sportmedizin im Spitzensport“, die im Jahr 2022 digital wahrgenommen wurden.

Die digitale NADAMED-Datenbank erhielt 2022 erneut eine Vielzahl an Suchanfragen für eine schnelle Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten. Sie enthält mittlerweile ca. 2.000 häufig verschriebene oder angefragte Arzneimittel, die in Deutschland zugelassen oder registriert sind, sowie die entsprechenden Wirkstoffe. Die von der NADA-Medizin herausgegebene Beispielliste zulässiger Medikamente sortiert nach Beschwerden zulässige Medikamente im Krankheitsfall bietet damit eine einfache Hilfestellung für Sportler*innen. Die informatorische Übersetzung der WADA-Verbotsliste 2022 rundete das Informationsangebot ab.



Vortrag des Ressorts Medizin bei der DOSB-Tagung „Sportmedizin im Spitzensport“.

113
Medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUEs) hat die NADA im Jahr 2022 erteilt, drei TUE-Anträge wurden abgelehnt.

641
medizinische Anfragen hat das Ressort Medizin insgesamt erhalten und bearbeitet.

243.150
registrierte Anfragen in der Medikamenten-Datenbank NADAMED über die Website und über die NADA-App NADA2go.

Forschung

Das Ressort Medizin ist zuständig für die Begleitung von Forschungsprojekten der beiden deutschen WADA-akkreditierten Anti-Doping-Labore. Im Jahr 2022 wurden unter anderem Forschungsvorhaben zur Verbesserung von Nachweismethoden für Substanzen, die das Muskelwachstum beeinflussen, sowie zur Untersuchung von Ethanol als Störfaktor in der Dopinganalytik von Blutproben unterstützt.



Die überarbeitete NADA-App NADA2go



Digitale Jahres-Pressekonferenz 2022



Digitaler Journalisten-Workshop



Live-Tool bei den European Championships

342
Anfragen per E-Mail und Messenger-Dienste hat die Stabsstelle Kommunikation & Marketing beantwortet.

84.838
Installationen auf Endgeräten mit iOS und Android™ verzeichnete die neue NADA-App NADA2go.

Rd. 9.200
Abonnements der Social Media Kanäle der NADA bei Facebook, Twitter, Instagram und YouTube.

KOMMUNIKATION & MARKETING

Digitale Öffentlichkeitsarbeit

Im Jahr 2022 war ein Wechsel zwischen Live- und Online-Kommunikation möglich. Digitale Formate aus der Zeit der Pandemie wurden als wichtiger Bestandteil der NADA-Kommunikation fortgeführt. Im Februar 2022 stellte die NADA digital die Maßnahmen zur Vorbereitung auf die Olympischen Winterspiele in Peking vor. Auch die Jahres-Pressekonferenz im Mai zur Vorstellung der Anti-Doping-Aktivitäten 2021 fand digital statt.

Der *Workshop* für Anti-Doping-Beauftragte im August wurde für ein *Update* der Zielgruppe genutzt. Beim digitalen *Journalisten-Workshop* im Oktober 2022 diskutierten Léa Krüger (Athleten Deutschland e.V.), Prof. Andrea Petroczi (Kingston University London), Marc Vouillamoz (Union of European Football Associations, UEFA) und Dr. Andrea Gotzmann über das Thema Dopingprävention. Das gesamte Jahr über bot die NADA Pressevertreter*innen außerdem verschiedene Fortbildungsmöglichkeiten zum Thema Anti-Doping an.

Neu etabliert wurde im Rahmen der Fortbildungsmöglichkeiten die #NADainformiert Web-Seminarserie. Seit Juni 2022 erläutern Experten*innen der NADA dabei in einer monatlichen Online-Session spezifische Anti-Doping-Themen. Die Web-Seminarserie ist offen für alle Interessierten.

Seit Januar 2022 versendet die NADA wieder einen Newsletter für alle interessierten Zielgruppen, der über aktuelle Themen der Anti-Doping-Arbeit informiert. Die Beantwortung täglicher Anfragen, die Organisation von Interviews sowie die Veröffentlichung von News auf der Website und in den sozialen Medien rundeten die Öffentlichkeitsarbeit ab.

Initiative für sauberen Sport

2022 standen die Athleten*innen im Fokus der Initiative für sauberen Sport. Die Kampagne LET'S TALK ABOUT zielt auf den Dialog mit den Sportlern*innen ab. In einer Plakataktion wurden wichtige Werte des Sports thematisiert. In Talkrunden traten Athleten*innen mit der NADA in den direkten Dialog über für sie wichtige Themen. Erstmals seit Pandemie-Beginn im

Jahr 2020 war die NADA wieder mit dem Live-Tool bei Veranstaltungen vor Ort. So machte sie sich u.a. bei den *European Championships* in München, der FIBA Basketball-EM in Köln und der Para-Sportler*innen-Wahl in Düsseldorf gemeinsam mit den Besuchern*innen und Athleten*innen für den sauberen Sport stark.

Kleinere Aktionen mit Einzelpersonen, Vereinen und Verbänden ergänzten den Einsatz für sauberen Sport in Deutschland. Die Initiative ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN dient weiterhin als Plattform für alle, die ein Zeichen für sauberen Sport setzen wollen. Dafür stehen verschiedene Partizipationsmöglichkeiten zur Verfügung: vom *Merchandising*, über den Besuch des Live-Tools und der Verwendung der NADA-Sportpiktogramme bis hin zu den sozialen Netzen.



Präventionsstand bei den *European Championships* im August 2022 im Olympiapark in München.

**Rd.
17.500**

Zertifikate für Absolvierende des *e-Learnings* von GEMEINSAM GEGEN DOPING.

279

Schulungen und *Workshops* wurden 2022 digital und vor Ort durchgeführt. 81 Infostandeesätze wurden umgesetzt.

79.408

Zugriffe auf die Website des Präventionsprogramms [gemeinsam-gegen-doping.de](https://www.gemeinsam-gegen-doping.de)

PRÄVENTION

Gemeinsam mehr erreichen

Für die NADA bedeutet Präventionsarbeit die Aufklärung derjenigen, die im Mittelpunkt des Sportgeschehens stehen: Athleten*innen werden für sauberen Sport begeistert, informiert und begleitet, ihr Umfeld durch gezielte Präventionsmaßnahmen aktiviert. Dopingprävention ist ein zentraler Bestandteil des Anti-Doping-Programms und seit 2021 mit einem eigenen Standard für Dopingprävention fest in den internationalen Regelwerken der WADA verankert. Auf Basis des NADC und des Standards für Dopingprävention setzt die NADA das Präventionsprogramm GEMEINSAM GEGEN DOPING im Rahmen des für Deutschland gültigen Dopingpräventionsplans um.

Damit Dopingprävention gelingt, ist die Einbindung aller am Sport Beteiligten essenziell. Über den Netzwerkansatz werden die Präventionsangebote in enger Partnerschaft mit *Stakeholdern* wie Spitzenverbände, Landessportbünde und Landesfachverbände in den Sportstrukturen verankert.

Ziel von GEMEINSAM GEGEN DOPING ist es, koordiniert und organisiert mehr Aufklärung für die Kernzielgruppe zu erreichen. Mitglieder des GEMEINSAM GEGEN DOPING-Netzwerks haben die Möglichkeit, von den Erfahrungen der anderen Netzwerkteilnehmern*innen zu profitieren, gemeinsame Projekte zu initiieren und die Entwicklung der Dopingprävention in Deutschland mitzugestalten.

Besonders durch die aktive Teilnahme und das Engagement vieler unterschiedlicher Institutionen und Personen leistet das Programm heute einen entscheidenden Beitrag für sauberen Sport. Gemeinsam kann dadurch mehr für die Präventionsarbeit in Deutschland erreicht werden.

Auf einer eigenen Website für den Bereich der Dopingprävention hat die NADA relevante Informationen rund um Themen wie Wertevermittlung, Informationen für Athleten*innen verschiedenen Alters sowie nützliches Wissen für das Umfeld der Athleten*innen zielgruppengerecht aufgearbeitet.

Mit dem Ansatz des integrierten Lernens verknüpft die NADA *e-Learning* per *Smartphone*-App auf der einen Seite. Auf der anderen Seite organisiert sie *Workshops*, Schulungen und andere Präsenzformate. Weitere Angebote sind die Zielgruppenbroschüren, Lehrmaterialien sowie hilfreiche *Tools* für den sportlichen Alltag aller Beteiligten. Überarbeitet wurde 2022 die Broschüre für Trainer*innen, die seither als *COACH*-Broschüre zu erhalten ist.

Kommission Prävention neu zusammengesetzt

Am 25. Januar 2023 hat die neu konstituierte Kommission Prävention der NADA erstmals digital getagt. Zum Vorsitzenden des ehrenamtlich tätigen Gremiums wurde Dr. Marc Wonneberger (Foto rechts) vom Bundesinstitut für Sportwissenschaft (BISp) durch den Aufsichtsrat der NADA berufen. Die in der Kommission vertretene Fachexpertise aus den Bereichen Pädagogik, Psychologie, Trainerausbildung und Athleten*innennwissen berät das Ressort Prävention bei der zielgruppengerechten Ausrichtung der Dopingprävention.



© Peter Eilers/NADA

GEMEINSAM GEGEN DOPING - Netzwerkveranstaltung

Zum sechsten Mal lud die NADA in Kooperation mit dem BISp Vertreter*innen von nationalen Sportfachverbänden, Landessportbünden und -verbänden, Landesfachverbänden, großen Vereinen und weiteren Institutionen zur GEMEINSAM GEGEN DOPING-Netzwerkveranstaltung nach Köln ein. Auf der Agenda der zweitägigen Veranstaltung im RheinEnergieSTADION stand neben Impulsvorträgen hinzugeladener Experten*innen der produktive Austausch der vertretenen Institutionen als Multiplikatoren der Dopingprävention in Deutschland.



© Peter Eilers/NADA

e-Partizipationsprojekt

In Kooperation mit dem BISp und Athleten Deutschland e.V. hat die NADA ein Projekt zur Partizipation von Leistungssportlern*innen an den Inhalten der Dopingprävention aufgesetzt. Insgesamt 329 Athleten*innen haben die Chance genutzt und im Rahmen einer Umfrage per App gewählt, in welchen Bereichen sie sich mehr Informationen oder Unterstützung wünschen. Fast die Hälfte der Teilnehmenden benötigt mehr Informationen zu Nahrungsergänzungsmitteln. Die Projektpartner haben dies zum Anlass genommen, ein zusätzliches Aufklärungsprojekt zu initiieren.



FAIR WERFEN - Wer gewinnt ohne Tricks?

Um gerade der jüngeren Zielgruppe im Schulalter wertebasierte Entscheidungskompetenz näher zu bringen, hat die NADA das neue Spiel FAIR WERFEN entwickelt und 2022 erstmals vertrieben. FAIR WERFEN bietet jungen Athleten*innen einen spielerischen, ungezwungenen Erstkontakt für den Themenkomplex Anti-Doping. Angeleitet durch eine Lehrkraft oder einen Mitarbeitenden der NADA stellt FAIR WERFEN die individuellen Erlebnisse und Entscheidungen der Spieler*innen in den Vordergrund.



Neuer e-Learning-Kurs Fußball

Die NADA hat in Kooperation mit dem Deutschen Fußball-Bund (DFB) zwei neue *e-Learning*-Kurse erstellt, die wie die bereits bestehenden Kurse der NADA über die *Microlearning*-App chunckx absolviert werden können. Das Projekt wurde im Zusammenhang mit dem *HatTrick*-Unterstützungsprogramm der *Union of European Football Association* (UEFA) realisiert.



Schulung freie Mitarbeitende

Um sämtliche Schulungen, *Workshops* und Infostände im Rahmen der Dopingprävention in ganz Deutschland durchführen zu können, verfügt die NADA derzeit über einen Pool von circa 60 freien Mitarbeitenden. Die freien Mitarbeitenden wurden auch im Jahr 2022 inhaltlich und didaktisch mehrmals von der NADA geschult, um eine hohe Qualität der Präventionsmaßnahmen sicherzustellen.





**Rd.
12 Mio.**

Euro Gesamtbudget stand der NADA im Jahr 2022 zur Verfügung.

**Rd.
8,2 Mio.**

Euro wurden 2022 aus Bundesmitteln bereitgestellt, davon 2,26 Mio. Euro zu Forschungs- und Analysezwecken.

PERSONAL, FINANZEN & CONTROLLING

Geschäftsverlauf und Finanzlage der Stiftung

Seit dem Geschäftsjahr 2020 wird die NADA durch das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) im Rahmen einer institutionellen Förderung gefördert. Diese Förderart gewährleistete der NADA auch im Jahr 2022 eine finanzielle Planungssicherheit.

Im Zuge des Umstellungsprozesses auf die institutionelle Förderung wurden kontinuierlich, unter Anwendung der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur institutionellen Förderung (ANBest-I), zuwendungs- und vergaberechtlich erforderliche prozessuale Anpassungen durchgeführt.

Der Bund beteiligte sich mit einer Zuwendung in Höhe von 6,02 Mio. Euro am operativen Geschäft der NADA. Zu Beginn des Jahres 2022 befand sich der Bund in der sog. vorläufigen Haushaltsführung. Erst am Anfang des III. Quartals erhielt die NADA den endgültigen uneingeschränkten Bewilligungsbescheid über die volle Zuwendungshöhe. Bis dahin standen der NADA zunächst lediglich 45% der

Zuwendungssumme zur Erfüllung nur unbedingt notwendiger rechtlicher Verpflichtungen zur Verfügung.

Die Finanzierungsbeteiligung der Länder erfolgte gemeinschaftlich an der Finanzierung der Dopingprävention in Höhe von 622 Tsd. Euro. Der Sport leistete einen Beitrag in Höhe von 630 Tsd. Euro.

Das Gesamtbudget des operativen Geschäftes belief sich auf rund 12,07 Mio. Euro. Inkludiert sind Bundesmittel in Höhe von rund 2,26 Mio. Euro, die zur Finanzierung von Forschungs- und Analysezwecken an die WADA-akkreditierten Labore in Köln und in Kreischa weitergeleitet wurden.

Die Auswirkungen der weltweiten COVID-19-Pandemie waren auch zu Beginn des Jahres 2022 in der Welt des Sports noch deutlich spürbar. Allerdings entspannte sich die Lage im Verlaufe des Jahres deutlich. Ausgehend von den Olympischen Winterspielen zu Beginn des Jahres 2022 in Peking, intensivierte nahezu alle Sportfachverbände und Veranstalter

großer Sportwettkämpfe ihre Planungs- und Veranstaltungsaktivitäten wieder. Parallel dazu erhöhte auch die NADA ihre Aktivitäten bei Vor-Ort-Veranstaltungen.

Zum Stand 31.12.2022 waren bei der NADA 34 Vollzeitkräfte und zehn Mitarbeiter*innen in Teilzeit sowie vier geringfügig Beschäftigte angestellt.



Die Liegenschaften der NADA in Bonn.

Einnahmen 2022	in %	Betrag in €
1 Zuwendungen des Bundes (NADA)	49,9	6.022.029
2 Zuwendungen des Bundes (Analytik & Forschung)	18,8	2.264.000
3 (Anteilige) Erstattung Kontrollkosten durch Sportverbände	11,5	1.391.092
4 Zuwendungen des Sports	5,2	630.000
5 Zuwendungen der Länder	5,1	622.493
6 Sonstiges	1,3	151.839
7 Erträge Stiftungskapital	0,8	90.814
8 Verwendung Ergebnisvortrag	7,4	898.047
Gesamt	100	12.070.314

Ausgaben 2022	in %	Betrag in €
1 Durchführung von Dopingkontrollen	32,6	3.938.207
2 Personalkosten	23,1	2.783.203
3 Analytik & Forschung	18,8	2.264.000
4 Sachausgaben	6,6	798.758
5 Präventionsprojekte	5,0	600.264
6 Ergebnismanagement	2,1	251.587
7 Sonstiges	0,6	76.773
8 Ausgaben im Bereich Medizin	0,5	64.037
9 Abschreibungen	10,7	1.293.485
Gesamt	100	12.070.314

Erläuterung Tabelle

Unter Beachtung der Allgemeinen Nebenbestimmungen zur institutionellen Förderung hat die NADA den Ergebnisvortrag zur Finanzierung des operativen Geschäfts und somit zur Deckelung des Jahresfehlbetrages verwendet. Somit erzielte die NADA ein in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichenes Jahresergebnis gemäß Haushaltsrecht.

Die Prüfung des Jahresabschlusses der NADA wurde durch einen externen Wirtschaftsprüfer (Ebner Stolz) durchgeführt. Diese Prüfung führte für das Jahr 2022 zu keinen Einwendungen.



Die Experten*innen der U.S. Anti-Doping Agentur (USADA), Allison Wagner und Dr. Matthew Fedoruk, waren zu einem Austausch zu Gast bei der NADA.



Vertreter*innen der koreanischen Anti-Doping Agentur (KADA) waren in Bonn. Im Fokus standen Dopingkontrollen und die DBS-Methode.



Im Rahmen der Planung und Vorbereitung für die Olympischen Sommerspiele 2024 in Paris, waren Kollegen der französischen Anti-Doping-Organisation (AFLD) zu Gast bei der NADA.



V.l.n.r.: Jorge Leyva (iNADO), Günter Younger (WADA), Julien Attuik-Kayser (Council of Europe), Michael Ask (International Testing Agency), Anders Solheim (Anti-Doping Norway), Dr. Andrea Gotzmann (NADA) und Erika Riedl (Sports Integrity Consultant) bei der Play the Game Konferenz 2022 in Odense, Dänemark.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Guiding Principles

Gemeinsam mit einer Gruppe von führenden Anti-Doping-Organisationen hat die NADA Leitprinzipien als Grundlage der internationalen Anti-Doping-Arbeit vorgeschlagen. Eine kontinuierliche Weiterentwicklung und Verbesserung des Anti-Doping-Systems ist entscheidend, um relevant und wirksam agieren zu können. Durch abgestimmte und gemeinsame Anstrengungen soll die weltweite Bewegung für einen dopingfreien Sport in vielerlei Hinsicht gestärkt werden, um so besser für die Zukunft gerüstet zu sein. Zentrale Bausteine der Leitprinzipien befassen sich mit der Einbindung der Athleten*innen, effektiver Aufklärungsarbeit, ethischen Grundlagen und Prinzipien der *Good Governance*.

Internationaler Besuch

Die NADA konnte im Jahr 2022 wieder internationalen Besuch in ihrer Geschäftsstelle begrüßen. Vertreter*innen der U.S. Anti-Doping Agentur (USADA) waren im Mai für ein Austauschgespräch zur internationalen Zusammenarbeit nach Bonn gekommen. Das Thema Dopingprä-

vention stand bei dem partnerschaftlichen Besuch der Expertinnen der kasachischen Anti-Doping Agentur (KAZ NADC) im Juni auf der Agenda. Die Austauschbeziehung zu Kasachstan besteht bereits seit mehreren Jahren. Im Juli begrüßte die NADA Vertreter*innen der japanischen Anti-Doping Agentur (JADA) in der Heussallee. Zentrales Gesprächsthema war die Umsetzung der *Intelligence & Investigations*-Arbeit in beiden Ländern. Im Fokus des Besuches der koreanischen Anti-Doping Agentur (KADA) im September stand die Umsetzung des Dopingkontrollsystems, insbesondere die Anwendung des *Dried Blood Spot* (DBS)-Tests im Routinebereich. Im Rahmen der Planung und Vorbereitung für die nächsten Olympischen Sommerspiele, die 2024 in Paris stattfinden, waren Kollegen der französischen Anti-Doping-Organisation (AFLD) zu Gast bei der NADA. Besuch aus der Ukraine erhielt die NADA im Dezember. Im Fokus stand die Unterstützung ukrainischer Sportler*innen sowie des Nationalen Anti-Doping Zentrums der Ukraine (NADC). Die NADA hatte sich auf Bitte der WADA bereit

erklärt, ukrainische Athleten*innen, die sich in Deutschland aufhalten, in ihr Kontrollsystem aufzunehmen.

Internationale Konferenzen

Für den Austausch, aber auch zum Erwerb und zur Vermittlung von Wissen hat die NADA im Jahr 2022 an verschiedenen Anti-Doping-Konferenzen teilgenommen. Dr. Andrea Gotzmann sprach beim digitalen CHINADA-Symposium über die Weiterentwicklung des Kontrollsystems. Beim USADA-Symposium erläuterte die Vorstandsvorsitzende die Umsetzung von *Remote*-Kontrollen im Bereich DBS-Proben. Im Fokus der *Play the Game* Konferenz in Odense, Dänemark, stand ein Vortrag zum Thema Athleten*inneneinbindung im Rahmen des Forschungsprojektes zur Umsetzung von *Remote*-Kontrollen im Fokus.

BETEILIGTE DER NADA IN INTERNATIONALEN GREMIEN 2022

Gremien des Europarats

CAHAMA und Monitoring Group of the Anti-Doping Convention,

Deutsche Delegation, ständige Mitglieder: Dr. Andrea Gotzmann, Dr. Lars Mortsiefer

Advisory Group on Science, Mitglied: Dr. Andrea Gotzmann

Advisory Group on Legal Issues, Vorsitzender: Dr. Lars Mortsiefer

Advisory Group on Compliance, Mitglied: Dr. Lars Mortsiefer

Advisory Group on Education, Mitglied: Dr. Andrea Gotzmann

Ad Hoc Group on Whistleblower Protection, Mitglied: Dr. Lars Mortsiefer

Ad Hoc Group of Experts on ensuring effective access of athletes to justice and fair trial,

Mitglied: Dr. Lars Mortsiefer

Welt Anti-Doping Agentur (WADA)

Technical Working Group on Data Protection, Mitglieder: Dr. Lars Mortsiefer, Johanna Falkenstein /Regine Reiser

Technical Working Group on Media Relations and Communications, Mitglied: Eva Bunthoff

Anti-Doping Intelligence and Investigations Network (ADIIN), Mitglieder: Dr. Lars Mortsiefer, Regine Reiser

Sport Human Intelligence Network (SHIN), Mitglied: Regine Reiser

Institute of National Anti-Doping Organisations (INADO)

INADO Governing Board: Stellvertretender Vorstandsvorsitzender: Dr. Lars Mortsiefer

INADO Expert Groups: Dr. Andrea Gotzmann, Dr. Lars Mortsiefer, Eva Bunthoff, Dr. Anja Scheiff, Stefan Trinks

Internationale Verbände

Anti-Doping Panel of the Union of the European Football Associations (UEFA), Mitglied: Dr. Andrea Gotzmann

Integrity Commission Union Cycliste Internationale (UCI), Mitglied: Regine Reiser

Gremien der UNESCO

UNESCO Conference of Parties to the International Conference against Doping in Sport,

Deutsche Delegation, Mitglied: Dr. Andrea Gotzmann

UNESCO Task Force entrusted with the Improvement and Refinement of the Monitoring System,

Mitglied: Dr. Andrea Gotzmann

Nationale Gremien

Hochschulrat der Deutschen Sporthochschule Köln, Mitglied und Vorsitzende: Dr. Andrea Gotzmann

Wissenschaftlicher Beirat des Bundesinstituts für Sportwissenschaften (BISp),

Wissensbereich Dopingprävention, Dopinganalytik und spezielle Biochemie, Mitglied: Dr. Lars Mortsiefer

BERICHT DES DATENSCHUTZBEAUFTRAGTEN

Externer Datenschutzbeauftragter der NADA ist Dr. Ralf Schadowski.

1. ZUSAMMENFASSUNG

1.1. Informationen zum ordentlich bestellten Datenschutzbeauftragten

Hiermit bescheinige ich als externer bestellter Datenschutzbeauftragter der Nationalen Anti Doping Agentur Deutschland ein vorhandenes Datenschutz-Managementsystem gemäß Anforderung durch das gültige Bundesdatenschutzgesetz und der europäischen Datenschutz Grundverordnung (EU-DSGVO / GDPR).

Ich bestätige auch die Wahrung meiner Aufgaben als Datenschutzbeauftragter gemäß den Vorgaben nach Art. 39 DSGVO:

- Unterrichtung und Beratung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters und der Beschäftigten, die Verarbeitungen durchführen, hinsichtlich ihrer Pflichten nach den Datenschutzvorschriften;
- Überwachung der Einhaltung der Datenschutzvorschriften sowie der Strategien des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters für den Schutz personenbezogener Daten einschließlich der Zuweisung von Zuständigkeiten, der Sensibilisierung und Schulung der an den Verarbeitungsvorgängen beteiligten Mitarbeitenden und der diesbezüglichen Überprüfungen;
- Beratung, auf Anfrage, im Zusammenhang mit der Datenschutz-Folgenabschätzung und Überwachung ihrer Durchführung gemäß Art. 35 DSGVO;
- Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und

- Tätigkeit als Anlaufstelle für die Aufsichtsbehörde in mit der Verarbeitung zusammenhängenden Fragen, einschließlich der vorherigen Konsultation gemäß Art. 36 DSGVO, und gegebenenfalls Beratung zu allen sonstigen Fragen.

Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland hat sich einer Aufnahme auf Basis BSI Grundschutz unterzogen, und hat die Handlungsempfehlungen umgesetzt. Insbesondere die nachstehenden Bereiche werden im Geltungsbereich des Datenschutzmanagementsystems (DSMS) umgesetzt:

- Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO / §62 BDSG
- Verfahrensverzeichnisse nach Art 30 DSGVO / §70 BDSG
- Sachgerechtes Auskunftsverfahren nach Art 15 DSGVO / §34 BDSG
- Technisch organisatorische Maßnahmen nach Art 32 DSGVO / §64 BDSG
- Datenschutz Richtlinie
- Datenschutz Mitarbeiter*innen-sensibilisierung



1.2 Darstellung des Datenschutz Managementsystem der NADA, Stand 31.12.2022

Nr. [lfd.]	Kritikalität [1-6]	Erfüllung [%]	Aufgabe (DSMS)
1	1	100	Bestellung Datenschutzbeauftragter
2	1	100	Meldung DSB bei Aufsicht
3	1	93	Auftragsverarbeitung nach Art 28 DSGVO (AV)
4	1	100	1. an Auftragnehmer, Freigabe Vorlage
5	1	100	1. an Partner (Auftragnehmer), Erstellung Vorlage
6	1	100	2. Erstellung Liste der Dienstleister (Kreditorencheck)
7	1	100	3. Versand der AV'en
8	1	100	4. Kontrolle Rückläufer
9	1	100	5. Abnahme der Rückläufer
10	1	100	6. Rückfragen der Dienstleister beantworten Stufe 1
11	1	100	7. Rückfragen der Dienstleister beantworten Stufe 2
12	1	80	von Auftraggeber, Prozess Freigabe
13	1	50	TOMs an Auftraggeber erstellen
14	1	n/a	IC AV Verträge
15	1	75	Verfahrensverzeichnisse nach Art 30 DSGVO (VV)
16	1	100	1. Einführungsworkshops, JEDE Fachabteilung
17	1	75	2. Erstellung 5-10 VV / Fachabteilung
18	1	50	3. Abnahme der VV
19	1	88	Auskunftsverfahren an Betroffene nach Art 15 DSGVO
20	1	75	1. Gestaltung Prozess
21	1	100	2. Gestaltung Antwort Anschreiben
22	1	88	Auskunft an Datenschutzaufsicht (72h)
23	1	75	1. Gestaltung Prozess
24	1	100	2. Gestaltung Antwort Anschreiben
25	1	80	private EMAIL Nutzung regeln (VEWA)
26	1	90	Datenschutzhinweise Website Bewertung
27	1	70	EMAIL Bewerbungsprozess: Löschung nach Absage sicherstellen
28	1	50	Newsletter Einwilligungen sicherstellen
29	1	50	Datenschutz Information an Kunden (allgemein)
30	2	100	Mitarbeiter*innen VERPFLICHTUNGSERKLÄRUNG auf das Datengeheimnis
31	2	10	Löschkonzept bei Archivierung
32	2	90	Mitarbeiter*innensensibilisierung organisieren
33	2	19	Datenschutzkonzept
34	2	10	Datenschutzrichtlinie / Datenschutzleitlinie
35	2	100	NDA Vorlage festlegen
36	2	80	Datenschutz-Vorabkontrollen fehlen
37	2	10	Verschlüsselungsinventarisierung erstellen und bewerten
38	2	10	Einwilligungen Kunden Review, Unterlagen an Schadowski
39	3	10	Outsourcingrichtlinie (Haftung, Eigentumsrechte, Pönalen ...)
40	3	1	Liste der Abrufverfahren erstellen und bewerten
41	3	n/a	Video Richtlinie / Kennzeichnung der Videoüberwachung

2. STATUS QUO DES VERANTWORTLICHEN

Das Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten führt Verfahrensverzeichnis konform zur DSGVO Art. 30 in den Bereichen

- IT
- Verwaltung / Sekretariate
- Rechnungsabteilung
- Bürokommunikation / Office / Schreibabteilung

Weitere Verfahrensverzeichnisse sind in der Erstellung. Diesbezüglich gibt es ein Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten, das dies umfasst.

Vorhandene Verfahrensverzeichnisse werden fortlaufend gepflegt.

Für 2023 muss der nächste Reviewprozess der dokumentierten Verfahrensverzeichnisse mit den jeweiligen Abteilungsverantwortlichen geplant und mit dem Datenschutzbeauftragten koordiniert und durchgeführt werden.

2.2 Erfüllung von Informationspflichten

Die Datenschutzhinweise für die Webseite werden den vorgegebenen gesetzlichen Anforderungen entsprechend aktualisiert und angepasst.

2.3 Datenlöschung

Personenbezogene Daten werden nach Wegfall der Rechtsgrundlage oder bei Widerruf der Einwilligung gelöscht oder gesperrt, je nach technischer Möglichkeit. Löschungsvorgaben gehen aus dem Verzeichnis der Verarbeitungstätigkeiten hervor. Die Umsetzung der Löschungen ist organisiert. Die Dokumentation der Organi-

sation in einem Löschkonzept ist zu empfehlen und ist mit dem Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2023 abzustimmen.

2.4. Datenschutzkonzept (Art. 5 Abs. 2 DSGVO)

Das Datenschutzkonzept des Verantwortlichen hat zum Ziel, in einer zusammenfassenden Dokumentation die datenschutzrechtlichen Aspekte darzustellen. Es kann auch als Grundlage für datenschutzrechtliche Prüfungen z. B. durch Auftraggeber im Rahmen der Auftragsverarbeitung genutzt werden. Dadurch soll die Einhaltung der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) nicht nur gewährleistet, sondern auch der Nachweis der Einhaltung geschaffen werden.

Der Schutz von personenbezogenen Daten hat für den Verantwortlichen einen hohen Stellenwert. Durch die DSGVO soll das Recht auf informationelle Selbstbestimmung geschützt werden. Dieses Grundrecht ist als Ausprägung des allgemeinen Persönlichkeitsrechts nach Art. 2 Abs. 1 GG in Verbindung mit Art. 1 Abs. 1 GG das Recht des Einzelnen, grundsätzlich selbst über die Preisgabe und Verwendung seiner personenbezogenen Daten zu bestimmen. Dafür sind Regelungen zum Umgang mit den Daten nötig. Mit personenbezogenen Daten muss vertraulich umgegangen werden. Das Datenschutzkonzept hilft bei der Organisation und beim Vorgehen im Datenschutz. Mit den vorgegebenen Regelungen gewinnen die Mitarbeitenden Sicherheit im Umgang mit den personenbezogenen Daten. Sie sollen sich daran orientieren, es zeigt, welche Anforderungen einzuhalten sind. Das Datenschutzkonzept der NADA für das Jahr 2023 muss bis Ende Q2 2023 finalisiert werden.

2.5. Wahrung der Rechte der Betroffenen (Kapitel III DSGVO)

Das sachgerechte Auskunftsverfahren ist organisiert, die Datenspeicherorte und Ansprechpartner sind größtenteils identifiziert, der Prozess ist festgeschrieben und die Vorlage für etwaige Auskunftersuchen wurde erstellt. Auskunftersuchen werden weiterhin sachgerecht beantwortet.

2.6. Datenschutzvorfälle (Art. 33 DSGVO)

Im Berichtszeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 kam es zu keinen meldepflichtigen Datenschutzvorfällen oder IT-Sicherheitsstörungen, die der zuständigen Aufsichtsbehörde gemeldet werden mussten. Der Eskalationsplan bei einem möglichen meldepflichtigen Datenschutzvorfall muss für das Jahr 2023 beim Verantwortlichen verschriftlicht werden.

2.7. Durchführung von Datenschutzsensibilisierungen (Art. 32 DSGVO)

Die Mitarbeitenden werden regelmäßig auf den Datenschutz sensibilisiert. Die zukünftigen Sensibilisierungen werden weiterhin beim Verantwortlichen vor Ort oder durch Videokonferenzen erfolgen.

2.8. Technische und organisatorische Maßnahmen (Art. 25 und 32 DSGVO)

Der Verantwortliche hat unter Berücksichtigung des Stands der Technik, der Implementierungskosten und der Art, des Umfangs, der Umstände und der Zwecke der Verarbeitung sowie der unterschiedlichen Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere des Risikos für die Rechte und Freiheiten natürlicher Personen technische und organisatorische Maßnahmen getroffen. Die vorliegenden Dokumentationen dieser getroffenen Maßnahmen sind ausreichend, da diese 2022 einem Review unterzogen wurden und ggf. dem Stand der Technik entsprechen.

2.9. Auftragsverarbeitungsvereinbarungen

Alle relevanten Dienstleister im Sinne der Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO wurden vertraglich fixiert und stichprobenhaft geprüft. Neue Auftragsverarbeiter werden dem Datenschutzbeauftragten vor Beauftragung gemeldet und von diesem geprüft.

2.10. Review der Datenschutzfolgenabschätzungen gemäß Art. 35 DSGVO

Für die folgend genannten Verfahren wurden im Jahr 2021 Datenschutzfolgenabschätzungen durchgeführt:

- ADAMS System
- RTS (*Remote Testing System*)

Hierbei wurden alle erkannten Risiken für betroffene Personen erfasst und anschließend festgestellt, dass die getroffenen Schutzmaßnahmen zu einer ausreichenden Mitigation der Risiken führen. Diese Risiken wurden anhand der Wahrscheinlichkeit des Auftretens und der Schwere der Auswirkungen bewertet. Aufgrund der getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen mit ausführlicher Abwägungen der Datenschutzrisiken für die Persönlichkeitsrechte der Athleten und Athletinnen wurde ein akzeptables Restrisiko festgestellt.

Somit wurde auch nach Abschluss dieser Prüfung festgelegt, dass gemäß Art. 36 DSGVO keine vorherige Konsultation der Aufsichtsbehörde erfolgen musste und die Verfahren datenschutzkonform eingesetzt werden können. Diese Datenschutzfolgenabschätzungen müssen im Jahr 2023 in Abstimmung mit dem Datenschutzbeauftragten einem möglichen Review unterzogen werden.

2.11. Wesentliche Vorgänge des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte wird bei Bedarf angefordert, zum Beispiel bei

- Erweiterungen der Infrastruktur
- Betrieb von IT-Lösungen
- Datenschutzanfragen von Athleten*innen
- Datenschutzanfragen von Mitarbeitenden
- Datenschutzanfragen von sonstigen Dritten
-

3. Fortbildung und Fachkundenachweis des Datenschutzbeauftragten

Der Datenschutzbeauftragte Dr. Ralf Schadowski ist externer Datenschutzbeauftragter des Verantwortlichen. Er ist persönlich ISO 17024 zertifiziert im Bereich Datenschutz und damit fortlaufend überwacht. Er unterstützt den Verantwortlichen mit 35 Datenschutz-Spezialisten aus seinem Team, die individuell ebenfalls aktuelle Ausbildungsstände aufweisen.

4. Aufgaben und Maßnahmen für das Berichtsjahr 2023

Im Jahr 2023 werden die Maßnahmen zum Datenschutz bei dem Verantwortlichen fortgeführt. Hierzu gehören die folgenden, aus dem Bericht zusammengefassten Aufgaben und Maßnahmen, die in diesem Jahr erfüllt und umgesetzt werden müssen:

- Review der Verzeichnisse der Verarbeitungstätigkeiten
- Review der Website und Anpassungen der Datenschutzerklärung
- Review und Aktualisierung des Prozesses des Sachgerechten Auskunftsverfahrens
- Fortwährende Prüfung neuer Software bzw. Verarbeitungstätigkeiten anhand von Datenschutzkurzpapieren/ DSFA
- Fortwährende Prüfung neuer Auftragsverarbeiter
- Fortwährende Aufnahme und Dokumentation von Datenschutzvorfällen
- Fortwährende Aufnahme

- und Dokumentation von Auskunfts- und Löschersuchen
- Durchführung und Überwachung von Datenschutzsensibilisierungen
- Finalisierung des Datenschutzkonzepts
- Abstimmung zur Dokumentation des Löschkonzepts
- Dokumentation des Eskalationsplans bei einem möglichen Datenschutzvorfall

Diese Aufgaben muss der Verantwortliche gemeinsam mit dem Datenschutzbeauftragten für das Jahr 2023 koordinieren und umsetzen, um seiner Rechenschaftspflicht gemäß Art. 5 Abs. 2 DSGVO nachzukommen. Eine Nichterfüllung der Rechenschaftspflicht birgt ein hohes Risiko für das Verhängen von Bußgeldern durch die Aufsichtsbehörden gegenüber dem Verantwortlichen, deren Veröffentlichung auch einen hohen Imageverlust für eine Organisation wie die NADA zur Folge haben kann.

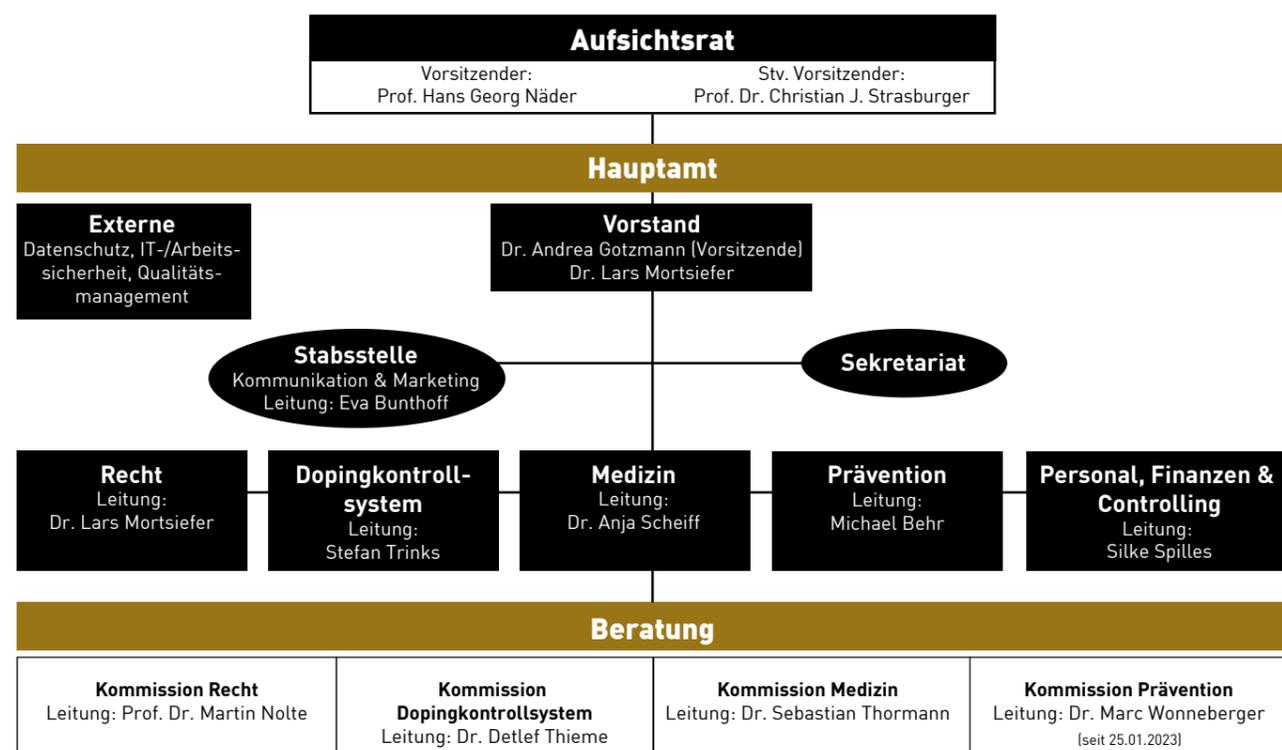
5. Abschluss des Datenschutzberichts für das Jahr 2022

Hiermit schließe ich meinen Bericht für das Jahr 2022 ab und stehe bei Rückfragen wie folgt zur Verfügung.

E-Mail: datenschutz@nada.de

ORGANIGRAMM DER NADA

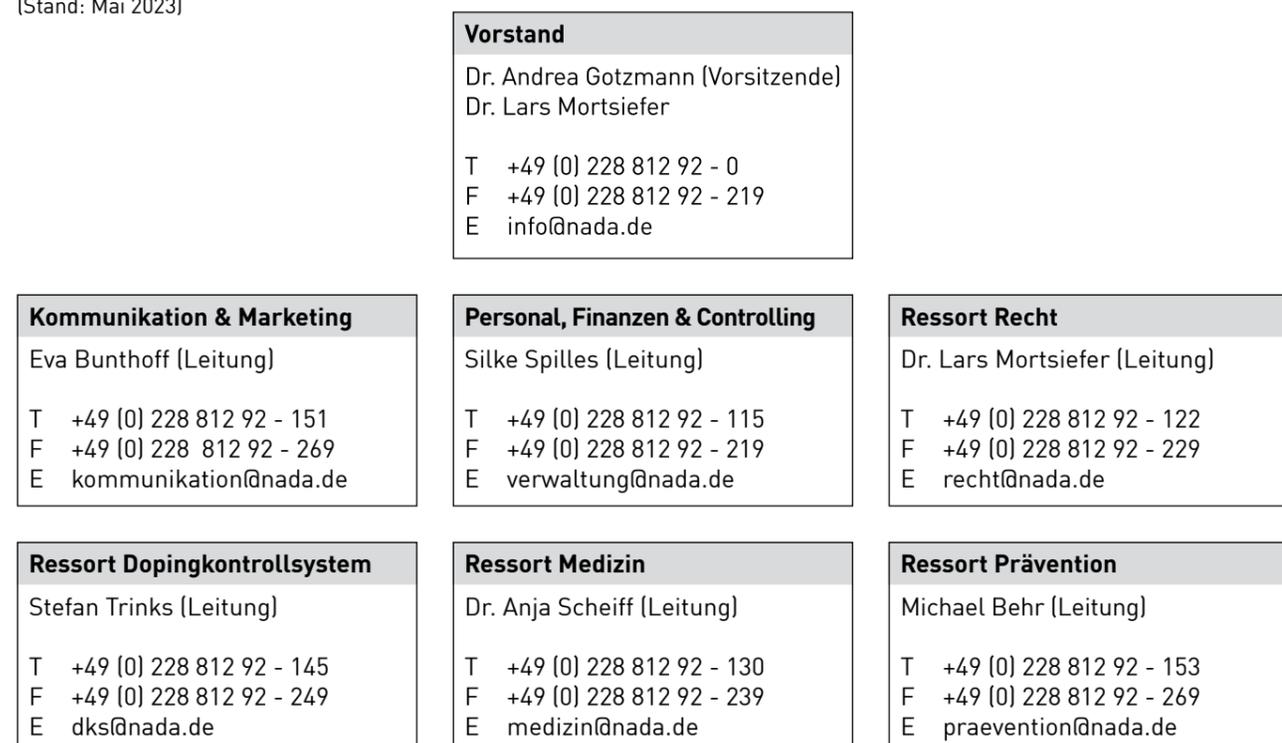
(Stand: Mai 2023)



Die Kommissionen der NADA beraten die NADA als ehrenamtliche Gremien. Kommissionsmitglieder sind nicht am operativen Geschäft beteiligt und haben keine Entscheidungsbefugnis.

ANSPRECHPARTNER*INNEN DER NADA

(Stand: Mai 2023)



ANHANG

Proben aus Trainings- und Wettkampfkontrollen 2022

Diese Ansicht wurde der WADA-Übersicht angepasst und ist teilweise auf Englisch.

Sport/Disziplin	Proben aus Trainingskontrollen		Proben aus Wettkampfkontrollen		Gesamt	Zusatzanalysen nach TDSSA ¹		
	Blut	Urin	Blut	Urin		ESAs ⁴	GHRFs ³	GHs ²
American Football	-	-	2	76	78	6	11	2
American Football	-	-	2	76	78	6	11	2
Aquatics	225	530	12	528	1.295	285	148	75
Artistic Swimming	2	13	-	8	23	5	3	2
Diving	3	60	-	62	125	1	12	3
Open Water	36	57	-	34	127	56	12	2
Swimming	171	321	12	408	912	205	102	55
Water Polo	13	79	-	16	108	18	19	13
Archery	-	9	-	34	43	-	-	-
Archery	-	9	-	34	43	-	-	-
Athletics	590	1.302	229	972	3.093	860	393	318
Combined Events	43	80	21	93	237	52	29	14
Jumps	43	197	28	116	384	44	63	61
Long Distance 3000m or greater	279	301	91	382	1.053	566	61	45
Middle Distance 800-1500m	68	111	24	64	267	69	32	18
Sprint 400m or less	93	351	46	204	694	86	120	108
Throws	64	262	19	113	458	43	88	72
Automobile Sports	-	-	-	22	22	-	-	-
Automobile Sports	-	-	-	16	16	-	-	-
Karting	-	-	-	6	6	-	-	-
Badminton	8	32	4	28	72	11	9	12
Badminton	8	29	4	28	69	11	9	12
Para-Badminton	-	3	-	-	3	-	-	-
Baseball	13	33	-	48	94	0	61	13
Baseball	13	33	-	48	94	0	61	13
Basketball	8	99	-	70	177	45	40	8
Basketball	8	87	-	64	159	45	40	8
Military Basketball	-	-	-	6	6	-	-	-
Wheelchair Basketball	-	12	-	-	12	-	-	-
Biathlon	70	105	12	24	211	100	20	41
Biathlon	70	105	12	24	211	100	20	41
Billiards Sports	-	-	-	4	4	-	-	-
Snooker	-	-	-	4	4	-	-	-
Bobsleigh	46	268	-	44	358	29	67	46
Bobsleigh	33	208	-	26	267	28	49	33
Skeleton	13	60	-	18	91	1	18	13
Boules Sports	-	-	-	4	4	-	-	-
Petanque	-	-	-	4	4	-	-	-
Bowling	-	2	-	6	8	-	-	-
Bowling	-	-	-	6	6	-	-	-
CISS Bowling	-	2	-	-	2	-	-	-

1) TDSSA = Technical Document for Sport Specific Analysis . 2) GH = Growth Hormone . 3) GHRFs = Growth Hormone Releasing Factors . 4) ESAs = Erythropoiesis Stimulating Agents
 8) CISS = Comité International des Sports des Sourds

Sport/Disziplin	Proben aus Trainingskontrollen		Proben aus Wettkampfkontrollen		Zusatzanalysen nach TDSSA ¹			
	Blut	Urin	Blut	Urin	Gesamt	ESAs ⁴	GHRFs ³	GHs ²
Boxing	17	45	-	36	98	80	73	8
Boxing	17	45	-	36	98	80	73	8
Canoe/Kayak	158	231	-	195	584	392	277	76
Canoe Kayak	134	160	-	91	385	239	155	66
Canoe Polo	-	-	-	18	18	2	2	-
Canoe Slalom	21	59	-	63	143	122	95	9
Para-Canoe	3	12	-	6	21	12	8	1
Wildwater	-	-	-	17	17	17	17	-
Cheerleading	-	-	-	10	10	6	6	-
Cheerleading	-	-	-	10	10	6	6	-
Chess	-	-	-	10	10	-	-	-
Chess	-	-	-	10	10	-	-	-
Curling	-	31	-	-	31	-	-	-
Curling	-	31	-	-	31	-	-	-
Cycling	312	413	122	417	1.264	553	131	250
Artistic	-	-	-	4	4	1	1	-
BMX	-	43	-	14	57	11	9	-
CISS Cycling	-	3	-	-	3	-	-	-
Cycle-Ball	-	-	-	4	4	1	1	-
Cyclo-Cross	-	-	8	12	20	12	4	8
Mountain Bike	11	44	27	66	148	66	16	23
Para-Cycling	38	25	-	12	75	37	22	19
Road	211	201	57	200	669	315	48	155
Track Endurance	16	39	30	77	162	79	10	29
Track Sprint	36	58	-	16	110	29	18	16
Trials	-	-	-	12	12	2	2	-
DanceSport	-	37	-	27	64	2	2	-
DanceSport	-	37	-	27	64	2	2	-
Equestrian	1	19	19	47	86	5	4	3
Dressage	-	5	-	10	15	-	2	-
Eventing	-	8	-	-	8	1	1	-
Jumping	1	3	19	37	60	4	1	3
Para-Equestrian	-	3	-	-	3	-	-	-
Fencing	-	38	-	36	74	-	-	-
Epee	-	18	-	12	30	-	-	-
Foil	-	9	-	12	21	-	-	-
Sabre	-	11	-	12	23	-	-	-
Field Hockey	2	77	2	68	149	110	90	4
Field Hockey	2	77	2	68	149	110	90	4
Floorball	-	-	-	16	16	3	3	-
Floorball	-	-	-	16	16	3	3	-
Football	96	456	140	1.216	1.908	233	225	205
Football	96	456	140	1.216	1.908	233	225	205
Golf	-	8	-	12	20	3	2	-
Golf	-	8	-	12	20	3	2	-
Gymnastics	29	233	11	61	334	45	56	31
Acrobatic	-	17	-	-	17	-	-	-
Artistic	23	147	11	52	233	32	44	25

Sport/Disziplin	Proben aus Trainingskontrollen		Proben aus Wettkampfkontrollen		Zusatzanalysen nach TDSSA ¹			
	Blut	Urin	Blut	Urin	Gesamt	ESAs ⁴	GHRFs ³	GHs ²
Rhythmic	2	42	-	4	48	6	6	2
Trampoline	4	27	-	5	36	7	6	4
Handball	50	264	-	118	432	90	43	49
Indoor	50	264	-	118	432	90	43	49
Ice Hockey	22	212	14	111	359	32	48	36
Ice Hockey	22	212	14	111	359	32	48	36
Icestocksport	-	-	-	6	6	-	-	-
Icestocksport Target	-	-	-	6	6	-	-	-
Judo	6	113	12	32	163	12	10	6
Judo	6	111	12	32	161	12	10	6
Para-Judo	-	2	-	-	2	-	-	-
Ju-Jitsu	4	22	-	10	36	5	7	4
Ju-Jitsu	4	22	-	10	36	5	7	4
Karate	2	29	6	20	57	5	5	4
Karate	2	29	6	20	57	5	5	4
Kickboxing	-	-	-	8	8	1	1	-
Kickboxing	-	-	-	8	8	1	1	-
Life Saving	-	-	-	15	15	3	1	-
Lifesaving	-	-	-	15	15	3	1	-
Luge	20	110	-	12	142	7	25	20
Luge	20	110	-	12	142	7	25	20
Minigolf	-	-	-	4	4	-	-	-
Minigolf	-	-	-	4	4	-	-	-
Modern Pentathlon	7	58	-	12	77	16	15	7
Modern Pentathlon	7	58	-	12	77	16	15	7
Motorcycle Racing	-	-	-	24	24	-	-	-
Motocross	-	-	-	12	12	-	-	-
Motorcycle Racing	-	-	-	12	12	-	-	-
Para-Alpine Skiing	-	9	-	-	9	-	-	-
Para-Alpine Skiing	-	9	-	-	9	-	-	-
Para-Athletics	9	35	-	39	83	3	26	8
Para-Athletics	9	35	-	39	83	3	26	8
Para-Biathlon	2	17	-	-	19	17	1	1
Para-Biathlon	2	17	-	-	19	17	1	1
Para-Snowboard	-	3	-	-	3	-	-	-
Para-Snowboard	-	3	-	-	3	-	-	-
Para-Swimming	5	19	6	28	58	47	32	11
Para-Swimming	5	19	6	28	58	47	32	11
Powerlifting	29	81	15	113	238	12	83	34
Bench Press	-	-	-	18	18	-	6	-
Powerlifting	29	81	15	95	220	12	77	34
Roller Sports	-	7	-	36	43	24	17	-
Artistic	-	-	-	20	20	2	-	-
Inline Speed Skating Distance greater than 1000m	-	-	-	16	16	16	16	-
Inline Speed Skating Sprint 1000m or less	-	6	-	-	6	6	1	-
Skateboarding	-	1	-	-	1	-	-	-
Rowing	267	288	19	81	655	157	99	99

Sport/Disziplin	Proben aus Trainingskontrollen		Proben aus Wettkampfkontrollen		Zusatzanalysen nach TDSSA ¹			
	Blut	Urin	Blut	Urin	Gesamt	ESAs ⁴	GHRFs ³	GHs ²
Para-Rowing	-	1	-	6	7	2	-	-
Rowing	267	287	19	75	648	155	99	99
Rugby Union	-	7	-	4	11	1	2	-
Sevens	-	7	-	4	11	1	2	-
Sailing	-	12	-	8	20	6	5	-
Sailing	-	12	-	8	20	6	5	-
Shooting	-	27	6	52	85	1	-	-
CISS Shooting	-	6	-	-	6	-	-	-
Shooting	-	21	6	52	79	1	-	-
Shooting Para Sport	-	1	-	33	34	-	-	-
Shooting Para Sport	-	1	-	33	34	-	-	-
Skating	37	83	8	22	150	88	46	19
Figure Skating	-	18	8	16	42	26	11	-
Short Track	2	12	-	6	20	18	15	1
Speed Skating 1500m or less	23	43	-	-	66	34	15	12
Speed Skating greater than 1500m	12	10	-	-	22	10	5	6
Ski Mountaineering	6	17	-	12	35	23	1	3
Ski Mountaineering	6	17	-	12	35	23	1	3
Skiing	152	386	28	104	670	198	73	98
Alpine	25	116	-	12	153	33	20	13
Cross-Country	104	106	28	44	282	121	24	74
Freestyle	-	32	-	-	32	9	5	-
Nordic Combined	22	59	-	8	89	28	13	10
Ski Jumping	-	37	-	8	45	1	4	-
Snowboard	1	36	-	32	69	6	7	1
Sport Climbing	2	31	-	12	45	13	12	2
Sport Climbing	2	31	-	12	45	13	12	2
Squash	2	6	-	16	24	4	1	2
Squash	2	6	-	16	24	4	1	2
Table Tennis	-	42	-	63	105	9	9	-
Para-Table Tennis	-	6	-	-	6	-	-	-
Table Tennis	-	36	-	63	99	9	9	-
Taekwondo	3	37	-	8	48	7	4	3
Taekwondo	3	37	-	8	48	7	4	3
Tennis	30	110	8	12	160	44	21	28
Tennis	30	110	8	12	160	44	21	28
Triathlon	156	148	30	178	512	210	70	47
Para-Triathlon	4	3	-	-	7	3	3	2
Triathlon	152	145	30	178	505	207	67	45
Tug of War	3	28	-	4	35	-	9	3
Tug of War	3	28	-	4	35	-	9	3
Underwater Sports	-	5	-	11	16	10	8	-
Apnoea	-	1	-	-	1	1	-	-
Finswimming	-	2	-	8	10	9	8	-
UW Orienteering	-	-	-	3	3	-	-	-
UW Rugby	-	2	-	-	2	-	-	-
Volleyball	50	305	8	132	495	97	53	57
Beach	21	91	8	52	172	31	12	28

Sport/Disziplin	Proben aus Trainingskontrollen		Proben aus Wettkampfkontrollen		Zusatzanalysen nach TDSSA ¹			
	Blut	Urin	Blut	Urin	Gesamt	ESAs ⁴	GHRFs ³	GHs ²
Volleyball	29	214	-	80	323	66	41	29
Waterskiing	1	14	-	5	20	-	1	1
Wakeboard	1	4	-	-	5	-	-	1
Waterskiing All Disciplines	-	10	-	5	15	-	1	-
Weightlifting	38	122	22	102	284	14	88	44
Weightlifting	38	122	22	102	284	14	88	44
Wrestling	8	61	25	84	178	34	29	23
Wrestling	8	61	25	84	178	34	29	23
Total	2.486	6.677	760	5.542	15.465	3.958	2.463	1.701

Insgesamt hat die NADA im Jahr 2022 9.163 Proben aus Trainingskontrollen bei 6.678 Kontrollterminen genommen sowie 6.302 Proben aus Wettkampfkontrollen bei 5.709 Kontrollterminen.

Übernahme Ergebnismangement- und Disziplinarverfahren

Verbände, von denen die NADA das Ergebnismangement- und Sanktionsverfahren übernommen hat (Stand: Mai 2023)

Bob- und Schlittenverband für Deutschland	Deutscher Minigolfsport Verband
Bund Deutscher Radfahrer	Deutscher Pétanque-Verband
Bundesfachverband für Kickboxen	Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	Deutsche Reiterliche Vereinigung
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Deutscher Ringer-Bund
Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland	Deutscher Rollsport und Inline Verband
Deutscher Aero Club	Deutscher Ruderverband
Deutscher Alpenverein	Deutscher Rugby-Verband
Deutscher Badminton-Verband	Deutscher Schützenbund
Deutscher Baseball und Softball Verband	Deutscher Schwimm-Verband
Deutscher Basketball Bund	Deutscher Segler-Verband
Deutscher Behindertensportverband	Deutscher Skibob Verband
Deutsche Billard-Union	Deutscher Skiverband
Deutscher Boxsport-Verband	Deutsche Taekwondo Union
Deutscher Curling-Verband	Deutscher Tanzsportverband
Deutscher Eishockey-Bund	Deutscher Tennis Bund
Deutsche Eislauf-Union	Deutscher Tischtennis-Bund
Deutsche Eisschnelllauf- und Shorttrack-Gemeinschaft	Deutsche Triathlon Union
Deutscher Eisstock-Verband	Deutscher Turner-Bund
Deutscher Fechter-Bund	Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf
Deutscher Gehörlosen-Sportverband	Deutscher Volleyball-Verband
Deutscher Golf Verband	Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband
Deutscher Judo-Bund	Deutscher Wellenreitverband
Deutscher Ju-Jutsu-Verband	Deutsches Polizeisportkuratorium
Deutscher Kanu-Verband	DJK-Sportverband
Deutscher Karate Verband	Floorball-Verband Deutschland
Deutscher Kegler- und Bowlingbund	Snowboard Verband Deutschland
Deutscher Leichtathletik-Verband	Verband Deutscher Sporttaucher

Mögliche Verstöße 2022

Testing Authority¹⁰ NADA (Deutsche Athleten*innen)

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat der Kontrolle	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
American Football Verband Deutschland	Art. 2.1 NADC	10.2022	Wettkampfkontrolle	Drostanolon (S1.1)	laufendes Verfahren	x
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.1 NADC	07.2022	Wettkampfkontrolle	Pseudoephedrin (S6.b)	3 Jahre Sperre	x
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.1 NADC	10.2022	Wettkampfkontrolle	Indapamid (S5.)	med. Attest	-
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.4 NADC	Div.	Sonstige	-	laufendes Verfahren	-
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	Art. 2.1 NADC	09.2022	Wettkampfkontrolle	Hydrochlorothiazid (S5.)	med. Attest	-
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	Art. 2.1 NADC	10.2022	Wettkampfkontrolle	Dehydrochlormethyltestosteron (S1.1), Metandienon (S1.1)	3 Jahre Sperre	x
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	Art. 2.1 NADC	10.2022	Wettkampfkontrolle	Metandienon (S1.1), Heptaminol (S6.b), Octodrin (S6.b)	4 Jahre Sperre	x
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	Art. 2.1 NADC	10.2022	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) (S8.)	3 Monate Sperre	x
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Art. 2.1 NADC	03.2022	Wettkampfkontrolle	Hydrochlorothiazid (S5.)	med. Attest	-
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Art. 2.1 NADC	03.2022	Wettkampfkontrolle	Heptaminol (S6.b), Octodrin (S6.b)	2 Jahre Sperre	x
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Art. 2.1 NADC	08.2022	Wettkampfkontrolle	Fluoxymesteron (S1.1), Oxandrolon (S1.1), weitere Endogene anabol-androgene Steroide (S1.1)	4 Jahre Sperre	x
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Art. 2.1 NADC	09.2022	Wettkampfkontrolle	Canrenon (S5.)	med. Attest	-
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Art. 2.1 NADC	11.2022	Wettkampfkontrolle	Amfetamin (S6.a)	Retro-TUE (NADA)	-
Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland	Art. 2.2 NADC	06.2022	Wettkampfkontrolle	Insulin (S4.4)	Retro-TUE (NADA)	-
Deutscher Baseball und Softball Verband	Art. 2.1 NADC	05.2022	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) (S8.)	3 Monate Sperre	x
Deutscher Baseball und Softball Verband	Art. 2.1 NADC	06.2022	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) (S8.)	3 Monate Sperre	x
Deutscher Basketball Bund	Art. 2.4 NADC	Div.	Sonstige	-	laufendes Verfahren	-
Deutscher Behindertensportverband	Art. 2.1 NADC	09.2022	Trainingskontrolle	Dorzolamid (S5.)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Behindertensportverband	Art. 2.1 NADC	09.2022	Trainingskontrolle	Dorzolamid (S5.)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Boxssport-Verband	Art. 2.4 NADC	Div.	Sonstige	-	laufendes Verfahren	-
Deutscher Boxssport-Verband	Art. 2.4 NADC	Div.	Sonstige	-	laufendes Verfahren	-
Deutscher Eishockey-Bund	Art. 2.1 NADC	01.2022	Trainingskontrolle	Testosteron (S1.1)	laufendes Verfahren	x
Deutscher Eisstock-Verband	Art. 2.1 NADC	01.2022	Wettkampfkontrolle	Tamoxifen (S4.2)	med. Attest	-
Deutscher Fußball-Bund	Art. 2.1 NADC	08.2022	Wettkampfkontrolle	Triamcinolonacetonid (S9.)	Retro-TUE (NADA)	-
Deutscher Fußball-Bund	Art. 2.1 NADC	09.2022	Wettkampfkontrolle	Ritalinic Acid (Methylphenidat) (S6.b)	TUE (NADA)	-
Deutscher Fußball-Bund	Art. 2.1 NADC	10.2022	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) (S8.)	3 Monate Sperre	x
Deutscher Fußball-Bund	Art. 2.2 NADC	10.2022	Wettkampfkontrolle	Insulin (S4.4)	Retro-TUE / TUE (NADA)	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	07.2022	Wettkampfkontrolle	Ritalinic Acid (Methylphenidat) (S6.b)	med. Attest	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	07.2022	Wettkampfkontrolle	Choriongonadotropin (CG) (S2.2)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	07.2022	Wettkampfkontrolle	Testosteron (S1.1)	Retro-TUE (NADA)	x
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	11.2022	Wettkampfkontrolle	Ritalinic Acid (Methylphenidat) (S6.b)	Retro-TUE (NADA)	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.3 NADC	12.2022	Trainingskontrolle	-	3 Jahre Sperre	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.2 NADC	12.2022	Trainingskontrolle	Infusion (M2.2)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.4 NADC	Div.	Sonstige	-	2 Jahre Sperre	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.4 NADC	Div.	Sonstige	-	2 Jahre Sperre	-
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.4 NADC	Div.	Sonstige	-	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Motor Sport Bund	Art. 2.1 NADC	08.2022	Wettkampfkontrolle	Clenbuterol (S1.2)	laufendes Verfahren	Inform. Mitteilung
Deutsche Reiterliche Vereinigung	Art. 2.1 NADC	06.2022	Wettkampfkontrolle	Brinzolamid (S5.)	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Schwimm-Verband	Art. 2.1 NADC	03.2022	Wettkampfkontrolle	Clomifen (S4.2)	Retro-TUE (NADA)	-
Deutscher Schwimm-Verband	Art. 2.1 NADC	05.2022	Wettkampfkontrolle	Amfetamin (S6.a)	TUE (NADA)	-
Deutscher Schwimm-Verband	Art. 2.1 NADC	07.2022	Wettkampfkontrolle	Acetazolamid (S5.)	med. Attest	-

Testing Authority¹⁰ NADA (Ausländische Athleten*innen)

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat der Kontrolle	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	Art. 2.1 NADC	10.2022	Wettkampfkontrolle	Meldonium [S4.4]	laufendes Verfahren	x
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	Art. 2.1 NADC	10.2022	Wettkampfkontrolle	4-Methylpentan-2-amin (DMBA) [S6.b], Cocain [S6.a]	laufendes Verfahren	x
Deutscher Basketball Bund	Art. 2.1 NADC	04.2022	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) [S8.]	2 Jahre Sperre	x
Deutsche Eishockey-Liga	Art. 2.1 NADC	04.2022	Wettkampfkontrolle	Triamcinolonacetamid [S9.]	Retro-TUE (NADA)	-
Deutscher Fußball-Bund	Art. 2.1 NADC	09.2022	Trainingskontrolle	Erythropoetin [S2.1]	laufendes Verfahren	x
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1, 2.5 NADC	02.2022	Wettkampfkontrolle	Nandrolon [19-Nortestosteron] [S1.1]	8 Jahre Sperre	x
Deutscher Leichtathletik-Verband	Art. 2.1 NADC	04.2022	Wettkampfkontrolle	Triamcinolonacetamid [S9.]	laufendes Verfahren	x
European League of Football	Art. 2.1 NADC	06.2022	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) [S8.]	2 Jahre Sperre	-
European League of Football	Art. 2.1 NADC	07.2022	Wettkampfkontrolle	Choriongonadotropin (CG) [S2.2]	3 Jahre Sperre	-
European League of Football	Art. 2.1 NADC	09.2022	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) [S8.]	2 Jahre Sperre	-
European League of Football	Art. 2.1 NADC	09.2022	Wettkampfkontrolle	Cocain [S6.a]	3 Monate Sperre	x
European League of Football	Art. 10.12 NADC	-	Sonstige	-	2 Jahre Sperre	-
International Paralympic Committee	Art. 2.1 NADC	07.2022	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) [S8.]	3 Monate Sperre	-

Testing Authority¹⁰ Sonstige

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat der Kontrolle	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
Antidoping Denmark / NADA	Art. 2.1 NADC	08.2022	Wettkampfkontrolle	Testosteron [S1.1]	3 Jahre Sperre	x
Deutsches Polizeisportkuratorium	Art. 2.1 NADC	08.2022	Wettkampfkontrolle	Ritalinic Acid (Methylphenidat) [S6.b]	Einstellung	-
European Masters Weightlifting Association	Art. 2.1 NADC	08.2022	Wettkampfkontrolle	Nandrolon [19-Nortestosteron] [S1.1], Dehydrochlormethyltestosteron [S1.1]	4 Jahre Sperre	x
German Drug-Free Powerlifting Federation	Art. 2.1 NADC	04.2022	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) [S8.]	2 Jahre Sperre	x
German Natural Bodybuilding Federation	Art. 2.1 NADC	11.2022	Trainingskontrolle	Tamoxifen [S4.2]	lebenslange Sperre	x
German Natural Bodybuilding Federation	Art. 2.1 NADC	10.2022	Wettkampfkontrolle	Heptaminol [S6.b], Octodrin [S6.b]	laufendes Verfahren	x
International Paralympic Committee	Art. 2.1 NADC	06.2022	Wettkampfkontrolle	Dorzolamid [S5.]	kein Dopingverstoß	-
International Paralympic Committee	Art. 2.1 NADC	03.2022	Wettkampfkontrolle	Dorzolamid [S5.]	kein Dopingverstoß	-
International Paralympic Committee	Art. 2.1 NADC	02.2022	Wettkampfkontrolle	Oxycodon [S7.]	Retro-TUE (NADA)	-
Union Mondiale de Billard / POLADA	Art. 2.1 NADC	03.2022	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) [S8.]	3 Monate Sperre	Inform. Mitteilung
Union Cycliste Internationale / ITA	Art. 2.1 NADC	08.2022	Wettkampfkontrolle	Oxycodon [S7.]	TUE (NADA)	-
World Baseball Softball Confederation / ITA	Art. 2.1 NADC	09.2022	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) [S8.]	laufendes Verfahren	x
World Baseball Softball Confederation / ITA	Art. 2.1 NADC	09.2022	Wettkampfkontrolle	Amfetamin [S6.a]	laufendes Verfahren	x
World Rowing / ITA	Art. 2.1 NADC	09.2022	Wettkampfkontrolle	Dorzolamid [S5.]	laufendes Verfahren	-
World Triathlon	Art. 2.1 NADC	09.2022	Wettkampfkontrolle	Hydrochlorothiazid [S5.]	TUE (IF)	-

Atypical Findings (ATF)

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat der Kontrolle	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Art. 2.1 NADC	05.2022	Trainingskontrolle	Boldenon [S1.1]	kein Dopingverstoß	-
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Art. 2.1 NADC	07.2022	Wettkampfkontrolle	Boldenon [S1.1]	kein Dopingverstoß	-
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	Art. 2.1 NADC	11.2022	Wettkampfkontrolle	Boldenon [S1.1]	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Boxsport-Verband	Art. 2.1 NADC	06.2022	Trainingskontrolle	Boldenon [S1.1]	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Fußball-Bund	Art. 2.1 NADC	05.2022	Wettkampfkontrolle	Endogene anabol-androgene Steroide [S1.1]	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Kanu-Verband	Art. 2.1 NADC	04.2022	Trainingskontrolle	Boldenon [S1.1]	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Motor Sport Bund	Art. 2.1 NADC	08.2022	Wettkampfkontrolle	Clenbuterol [S1.2]	laufendes Verfahren	Inform. Mitteilung
Deutscher Ringer-Bund	Art. 2.1 NADC	09.2022	Wettkampfkontrolle	Boldenon [S1.1]	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Volleyball-Verband	Art. 2.1 NADC	03.2022	Trainingskontrolle	Clenbuterol [S1.2]	kein Dopingverstoß	-
Deutscher Volleyball-Verband	Art. 2.1 NADC	04.2022	Trainingskontrolle	Boldenon [S1.1]	kein Dopingverstoß	-

¹⁰ Testing Authority = Organisation, verantwortlich für die Durchführung von Dopingkontrollen. Sonstige = Diese Tatbestände sind außerhalb einer Dopingkontrolle festgestellt worden.

kein Dopingverstoß = kein objektiver Tatbestand gegeben. x = Strafanzeige. IF = International Federation

In 2022 abgeschlossene Fälle aus den Vorjahren (vgl. Jahresbericht 2021)

Testing Authority¹⁰ NADA (Deutsche Athleten*innen)

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat der Kontrolle	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.2 NADC	2019	-	M1.1 und/oder M2.2	8 Jahre (NADO)	-
Bund Deutscher Radfahrer	Art. 2.4 NADC	Div.	Sonstiges	-	laufendes Verfahren	-
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer (statistisch erfasst in 2022)	Art. 2.1 NADC	11.2021	Wettkampfkontrolle	Testosteron (S1.1)	laufendes Verfahren	x
Deutscher Judo-Bund	Art. 2.1 NADC	11.2021	Wettkampfkontrolle	Nandrolon (19-Nortestosteron) (S1.1), Testosteron (S1.1)	3 Jahre Sperre	x
Deutscher Ringer-Bund	Art. 2.3, 2.5 NADC	01.2019	Trainingskontrolle	-	3 Jahre Sperre	-
Deutscher Ringer-Bund	Art. 2.1 NADC	11.2019	Wettkampfkontrolle	S5.	1 Jahr und 4 Monate Sperre	Inform. Mitteilung
Deutscher Schwimm-Verband	Art. 2.1 NADC	11.2021	Wettkampfkontrolle	Testosteron (S1.1)	laufendes Verfahren	x
Deutscher Skiverband	Art. 2.2 NADC	11.2021	Trainingskontrolle	Infusion (M2.2)	3 Monate Sperre	-
Deutscher Volleyball-Verband	Art. 2.1 NADC	12.2021	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) (S8.)	3 Monate Sperre	x

Testing Authority¹⁰ NADA (Ausländische Athleten*innen)

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat der Kontrolle	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
Deutscher Baseball und Softball Verband	Art. 2.1 NADC	08.2021	Wettkampfkontrolle	Tetrahydrocannabinol (THC) (S8.)	2 Jahre Sperre	-

Testing Authority¹⁰ Sonstige

Nationaler Verband (NF)	Verstoß gegen	Monat der Kontrolle	Kontrollart	Substanz bzw. Methode	Sanktion	Strafrechtliche Ermittlungen
International Weightlifting Federation / ITA	Art. 2.1 NADC	09.2021	Wettkampfkontrolle	Dehydrochloromethyltestosteron (S1.1)	laufendes Verfahren	x

10) Testing Authority = Organisation, verantwortlich für die Durchführung von Dopingkontrollen. Sonstige = Diese Tatbestände sind außerhalb einer Dopingkontrolle festgestellt worden.

x = Strafanzeige

Genehmigte TUE-Anträge 2022 nach Verbänden

Verband	Anzahl erteilter TUE	Verband	Anzahl erteilter TUE
Bob- und Schlittenverband für Deutschland	2	Deutscher Handballbund	1
Bund Deutscher Radfahrer	1	Deutscher Hockeybund	2
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	3	Deutscher Ju-Jitsu Verband	1
Cheerleading und Cheerperformance Verband Deutschland	1	Deutscher Leichtathletik-Verband	7
Deutsche Eislaufer-Union	3	Deutscher Ruderverband	2
Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft	1	Deutscher Rugby-Verband	3
Deutsche Reiterliche Vereinigung	2	Deutscher Schützenbund	2
Deutsche Triathlon Union	4	Deutscher Schwimmverband	7
Deutscher Alpenverein	3	Deutscher Skiverband	3
Deutscher Basketball Bund	7	Deutscher Tanzsportverband	4
Deutscher Behindertensportverband	15	Deutscher Volleyball-Verband	8
Deutscher Eishockey-Bund	7	Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband	1
Deutscher Fußball-Bund	16	Snowboard Verband Deutschland	2
Deutscher Gehörlosen-Sportverband	1	Verband Deutscher Sporttaucher	4
		Gesamt	113

Meldepflicht- & Kontrollversäumnisse 2022 nach Verbänden

Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse nach Verbänden	Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse nach Verbänden		
Bob- und Schlittenverband für Deutschland	24	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	3
Bund Deutscher Radfahrer	21	Deutscher Leichtathletik-Verband	68
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	9	Deutscher Rasenkraftsport- und Tauzieh-Verband	1
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	12	Deutscher Ringer-Bund	8
Deutscher Alpenverein	6	Deutscher Ruderverband	15
Deutscher Baseball und Softball Verband	12	Deutscher Rugby-Verband	2
Deutscher Basketball Bund	32	Deutscher Schützenbund	1
Deutscher Behindertensportverband	14	Deutscher Schwimm-Verband	29
Deutscher Boxsport-Verband	25	Deutscher Segler-Verband	1
Deutscher Eishockey-Bund	11	Deutscher Skiverband	21
Deutsche Eislaufer-Union	5	Deutscher Tanzsportverband	5
Deutsche Eisschnelllauf- und Shorttrack Gemeinschaft	4	Deutscher Tennis Bund	17
Deutscher Fechter-Bund	5	Deutscher Tischtennis-Bund	3
Deutscher Fußball-Bund	7	Deutsche Triathlon Union	9
Deutscher Golf Verband	1	Deutscher Turner-Bund	13
Deutscher Handballbund	13	Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf	8
Deutscher Hockey-Bund	12	Deutscher Volleyball-Verband	30
Deutscher Judo-Bund	13	Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband	4
Deutscher Kanu-Verband	28	Snowboard Verband Deutschland	7
Deutscher Karate-Verband	2	Verband Deutscher Sporttaucher	4
		Gesamt	505

2022

IN BILDERN

